

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1078.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Zehm, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Ein letztes Wort!

Textilarbeiter und -arbeiterinnen! Arbeitet intensiv für die Wahl der Betriebsräte. Die Rappische Militärrevolte verzögerte diese Wahl. Wo noch nicht getätigt, wird in den nächsten Tagen der Betriebsrat durch die Arbeiterschaft bestimmt werden. Erlahmt nicht in Eurem Eifer und kämpft für die Liste des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

Alle von irgendeiner anderen Seite empfohlenen Vorschläge sind abzuweisen!

Mäßigend für die Textilarbeiterschaft sind nach wie vor die Beschlüsse unseres Betriebsräte-Kongresses.

Vorwärts! Für den Textilarbeiter-Verband, für die demokratische Fabrik, für den Sozialismus!

Der Verbandsvorstand.

Inhalt: Ein letztes Wort! — Lenzkraft (Gedicht). — Beendigung des Generalstreiks und die Forderungen der Arbeiterschaft. — Die Weber. — Zur Ausweisung eines Reichsdeutschen aus Württemberg. — Walter und Lohn (nicht Sohn). — Aus der Textilindustrie. — Betriebsrätsliches. — Berichte aus Fachreisen. — Bekanntmachungen. — Beilage: Konferenz des Ganzen Freistaat Sachsen (II). — Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen. — Heimisches. — Literatur.

Lenzkraft.

Junge Spitzen grünen aus trockenem Moos,
Knospend bricht an den jaftigen Zweigen die Kinde,
Heimliche Kraft in der Erde geselltem Schoß
Will sich wiegen im freien Atem der Winde.
Was in der Tiefe Dunkel verborgen geruht,
Was mit Schweigen und blindem Vergessen geschlagen,
Was die eisige Last harter Schollen getragen —
Aufwärts steigt's in der Sonne wärmende Girt.

Aufwärts steigt's, junge Glieder im Spiele zu regen,
Steigt empor, zu bauen am schattigen Dom,
Will sich spiegelnd am jugendlichen Fluße bewegen,
Will ihn hören, des Lebens rauschenden Strom.
Will erschauern, wenn donnernde Stimmen sprechen,
Wenn des Himmels feuerflamendes Schwert
Zauchend nieder in prangenden Kronen fährt
Und der Wolken finstere Schleusen brechen.

Leben will's! Will nicht modern im Reich der Gemürme,
Ewig Kraft des Frühlings, dein heiliger Sinn
Singt in die Sonne und jubelt in brausende Stürme
Sein unsterbliches Siegesgelächeln: Ich bin!
Ja, du bist! Und ob Welten im Feuer vergehen,
Und ob Völker versinken im freisenden Brand —
Alles, was ist, du läßt es von neuem ersehen:
Menschen und Bäume, Vögel und blühendes Land.

Beendigung des Generalstreiks und die Forderungen der Arbeiterschaft.

Der Generalstreik der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamtenschaft hat das deutsche Volk vor der Unterjochung unter die Säbelherrschaft der Militärdiktatur und der Junker, die ihre Zeit gekommen sahen, ihre alte Herrschaftsstellung, die mit dem 9. November 1918 zusammengebrochen war, von neuem wieder aufzurichten, gerettet. Gegen den Rutsch der Rapp-Dittwik-Ludendorff wurde der Generalstreik zur Anwendung gebracht und er ist in Berlin und im Reich allenthalben glänzend und mit vollem Erfolg durchgeführt worden. Das Wort vom herstorbenen Genossen Auer „Generalstreik ist Generalunfug“ ist durch die Tat ad absurdum geführt worden. Die Probe aufs Exempel, seine Anwendung hat dieses vielumstrittene Kampfmittel als eine scharfe und mächtige

Waffe zur Verteidigung der Volksrechte erwiesen. Wichtig ist, daß die Arbeiterschaft diese Waffe scharf und scharf hält, das Kampfmittel mit dem Kampfmittel in Einklang zu bringen versteht, damit dieses Kampfmittel nicht durch verkehrteste Anwendung abgenutzt und unbrauchbar gemacht wird. Nur wenn es gilt, allgemeine Volks- und Lebensinteressen des Proletariats gegen den Ansturm der Reaktion zu verteidigen, oder die letzten Bollwerke des Kapitalismus zu stürmen und die Gesamtheit der Arbeiterschaft sich für den Kampf entscheidet, darf es zur Anwendung gebracht werden.

Die Arbeiterschaft kann auf ihren Erfolg stolz sein, und es fragt sich nun, ob die Arbeiterschaft entsprechend ihrem Sieg über die Reaktion im zukünftigen Staatsleben den ihr gebührenden Einfluß erlangt. In Nr. 14 des „Textilarbeiter“ haben wir die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des deutschen Beamtenbundes veröffentlicht. Auf Grund dieser Forderungen haben dann am 18. und 19. März im preussischen Staatsministerium Verhandlungen zwischen den Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, den freien Angestelltenverbänden, der Berliner Gewerkschaftskommission mit den Ministern sowie den Mitgliedern des interfraktionellen Ausschusses der Nationalversammlung stattgefunden, die schließlich zu einer Verständigung auf der Grundlage folgender Vereinbarungen führten:

1. Die antwortenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Fraktionen dafür eintreten, daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierung im Reich und in Preußen die Personfrage von den Parteien nach Verständigung mit den am Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelöst und daß diesen Organisationen ein entscheidender Einfluß auf die Neuordnung der Wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze eingeräumt wird, unter Wahrung der Rechte der Volksvertretung.
2. Sofortige Entlassung und Bestrafung aller am Putsch oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierung Schuldigen sowie der Beamten, die sich ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.
3. Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in leitenden Stellen und ihren Ersatz durch zuverlässige Kräfte. Wiedereinstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen gemäßigten Organisationsvertreter.
4. Schnellste Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.
5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Schnellste Einführung eines freiheitlichen Beamtenrechts.
6. Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der Vertreter der Berufsverbände hinzuzuziehen sind. Die Einberufung der Sozialisierungskom-

mission erfolgt sofort. Uebernahme des Kohlen- und des Kalihyndilats durch das Reich.

7. Auflösung aller der Verfassung nicht treugebliebenen konterrevolutionären militärischen Formationen und ihre Ersetzung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurücksetzung irgendeines Standes. Bei dieser Reorganisation bleiben erworbene Rechtsansprüche treugebliebener Truppen und Sicherheitswehren unangetastet.

8. Wirksame Erfassung, gegebenenfalls Enteignung der verfügbaren Lebensmittel und verstärkte Bekämpfung des Wuchers und Schiebertums in Stadt und Land. Sicherung der Erfüllung der Ablieferungsverpflichtung durch Gründung von Lieferungsverbänden und Verhängung fühlbarer Strafen bei böswilliger Verletzung der Verpflichtung.

Ferner erklärten sich die Vertreter der Regierungsparteien bereit, in ihren Fraktionen auf unverzügliche Aufhebung der Schutzhaft der in ihr Befindlichen zu dringen.

Im weiteren wurde in dieser Sitzung mitgeteilt, daß die Minister Noske und Heine bereits ihr Abschiedsgesuch eingereicht hätten.

Der Generalstreik war damit noch nicht beendet. Es lag zuviel Konflikstoff vor. Zusammenstöße zwischen Arbeiterschaft und Baltikumtruppen und meuternden Reichswehrrückenteilen, Erschießungen und Verhaftung von Arbeitern, sowie die Verhängung des verschärften Belagerungszustandes machten die Beendigung des Generalstreiks unmöglich.

Am 22. März wurde dann in einer Vertreterversammlung der streikführenden Verbände und der beiden sozialistischen Parteien folgender endgültiger Beschluß gefaßt:

Die gemeinsam tagenden Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, der Berliner Gewerkschaftskommission, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands beschließen:

Nachdem die Vertreter der Regierungsparteien sich verpflichtet haben, für die Durchführung der acht gewerkschaftlichen Forderungen, die das Ergebnis des Generalstreiks zusammenfassen, in ihren Fraktionen einzutreten, und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich geschlossen hinter diese Forderungen gestellt, der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sie als Mindestforderung anerkannt hat, nachdem weiter die Reichsregierung die hindernde Erklärung abgegeben hat,

1. daß die Truppen in Berlin bis auf die Spreestrasse zurückgezogen werden,
2. der verschärfte Belagerungszustand sofort aufgehoben wird,
3. die betrafften Arbeiter, insbesondere im Ruhrrevier, nicht angegriffen werden sollen,
4. mit den gewerkschaftlichen Verbänden über die Einziehung der Arbeiter in die Sicherheitswehren in Preußen verhandelt werden soll, — daß sie auf Grund der Anerkennung dieses gewerkschaftlichen Programms und der besonderen Zustände der Regierung den Arbeitern, Angestellten und Beamten im ganzen Reich, insbesondere in Berlin und Umgebung empfehlen, den Generalstreik mit Beginn des 23. März zu beenden und die Arbeit allenthalben wieder aufzunehmen.

Die unterzeichneten Gewerkschaften und Parteien verpflichten sich, falls die Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt und die Forderungen der Regierung gebrochen werden, von neuem zusammenzutreten und über die erneute Aufnahme des Generalstreiks zu entscheiden.

Berlin, den 22. März 1920 (nachts 12 Uhr). Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. Beginn. Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Aufhäuser. Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend. Ruch. Das Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Crispian. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Juchacz.

Damit war der Generalstreik für Berlin und bestimmte Teile des Reiches siegreich beendet. In verschiedenen Bezirken des Reiches tobte der Kampf noch fort, weil sich die Arbeiterschaft gegen die Reichswehrtruppen, die unter dem Vorwand, die Verfassung zu schützen, unter der Arbeiterschaft Blutbäder gurgelten, sich verteidigen mußten. Die staatsfeindlichen Generäle der Reichswehr, die gestern noch die Verfassung schützen wollten, gebärdeten sich heute verfassungstreu und kämpften unter diesem Vorwand gegen die Arbeiterschaft, welche durch ihren entschiedenen Kampf die Verfassung geschützt hat.

Wir haben in Nr. 14. des „Textilarbeiters“ der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß die getroffenen Abmachungen mit der Arbeiterschaft seitens der Regierung nicht durchgeführt werden würden. Die Entwicklung der Dinge gibt uns recht. Die Regierungsbildung und das Programm des neuen Reichskanzlers deuten nicht darauf hin, daß die Forderungen der Arbeiterschaft erfüllt werden sollen. Inzwischen sieht man klar, es bleibt alles beim alten. In der Reichswehr findet zwar eine Säuberung statt, aber nicht die meinedigen Offiziere und Mannschaften, sondern die verfassungstreuen Mannschaften und Unteroffiziere werden, als Meuterer, aus ihr entfernt. Die Kapp-Lüttwiche haben von der neuen Reichsregierung einen neuen Freibrief erhalten. Sie werden nicht in Haft genommen, sondern, soweit dies geschehen war, aus derselben befreit. Die Staatsstreicher treiben ihr Unwesen weiter. Die neue Regierung arbeitet nach dem alten Rezept der vergangenen Regierung weiter. Das alte System ist uns geblieben.

Die mehrheitssozialistisch-kapitalistische Koalitionsregierung ist nicht fähig, eine Politik zu treiben, die den Forderungen der Zeit gerecht wird. Die Regierung treibt kapitalistische Politik, und deshalb bleiben die Forderungen der Arbeiterschaft unberücksichtigt. Das Bürgertum hat sich unter dem Bürgerjähren „Bolschewismus“ gegen die Arbeiterschaft gesammelt. Die Kampflinien sind trotz der bürgerlich-sozialistischen Regierungskoalition scharf hervorgetreten. Den Kampf, den die beiden Weltanschauungen, Kapitalismus und Sozialismus miteinander führen, scheidet das Bürgertum von der Arbeiterschaft, und die Regierungskoalition ist eine der unnatürlichsten Schöpfungen der Gegenwart. Ihre Unfähigkeit beruht in dem Gegensatz, der dieser Koalition innewohnt. Für die Arbeiterschaft kann es nur noch eins geben: Keinen Tisch zwischen ihr und dem Bürgertum! Keine Verhüllung durch eine unnatürliche Koalition mehr!

Entweder eine reine Arbeiterregierung, welche die Forderungen der Arbeiterschaft zu erfüllen in der Lage ist, oder das Bürgertum übernimmt die Regierung und die Arbeiterschaft führt den entschlossensten Kampf für die Durchführung ihrer Forderungen. Die Arbeiterschaft darf in diesem Kampf nicht durch ein unnatürliches Bündnis gelähmt werden. Vorseitigen wir deshalb alles, was die Geschlossenheit der Arbeiterschaft fördert. Schaffen wir freie Bahn für einen geschlossenen Kampf der gesamten Arbeiterklasse!

Die Weber.

Bestimmungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Von J. Lang, Mitglied der Preussischen Landesversammlung.

Wer schätzt die nicht die Hersteller aller Gewebe von der größten Seidenwand bis zum feinsten Leinen, den besten Tuchen oder Seidenstoffen. Der Weber bekleidet den ärmsten Bettler wie den mächtigsten Herrscher, er stellt die Erzeugnisse her, die Armen und Reichen zur Bekleidung dienen und die alt und jung hübsch machen und gegen Witterungseinflüsse schützen sollen, und trotzdem wissen auch heute noch so unglücklich viele dieser im menschlichen Leben so notwendigen Arbeiter oft selber nicht, wie weit sie sich kleiden und wovon sie leben sollen, weil das Einkommen gar zu kärglich ist. Bei den Fabrikwebern hat sich im Laufe der Zeiten ja schon manches zum Besseren gewendet, besonders durch Förderung des Klassenbewußtseins und des solidarischen Zusammenhaltens.

Schlimmer liegen die Verhältnisse aber auch heute noch bei den Handwebern in den verschiedensten Gegenden Deutschlands. Vor einigen Wochen forderte der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Sammlung auf zur Unterstützung der notleidenden Wiener Arbeiterschaft. Dies war ein schönes Zeichen der Solidarität, die über die derzeitigen Grenzpfähle hinüberreicht. Dauernde und erdgründliche Besserung wird aber auch diese Tat nicht hervorbringen. Für unser deutsches Volk und seine Instanzen ist es aber notwendig, seine Blicke zu lenken auf die Gegenden, wo im eigenen Lande noch großes Elend und drückende Not grassiert.

So hat der Deutsche Textilarbeiterverband schon Anfang Dezember durch einen Artikel in der Tagespresse die öffentliche Meinung hingelenkt auf die Not in den Handweberfamilien des schlesischen Gebirges. Es ließ dort unter anderem: „Durch den Weltkrieg mit seinen Folgererscheinungen wurden auch die Handweber, die in einer größeren Anzahl besonders in den Kreisen Glatz, Gabelsberg und Neumode noch anzutreffen sind, der Arbeitslosigkeit und damit der Not und dem Elend preisgegeben. In den Friedensjahren war das Einkommen der Handweber äußerst gering und die Lebensverhältnisse kümmerlich. Nach Ausbruch des Krieges wurden sie direkt himmelschreiend. Um dieser Not und dem Elend der Handweberfamilien wenigstens teilweise zu steuern, wurden im März 1916 auf Veranlassung der Handelskammer zu Schweidnitz die Vereinigungen der Handweberwarenfabrikanten des Regierungsbezirks Breslau gegründet. Es handelte sich darum, die Beschäftigung der Handweber des Regierungsbezirks zu organisieren und ihnen Arbeit zuzuführen. Hierdurch wurde erreicht, daß wenigstens ein Teil wieder Arbeit erhielt. Die Löhne wurden einheitlich geregelt, wenn auch die verdienten Löhne nicht im Einklang standen mit den gestiegenen Lebensmittel- und Bedarfs-

artikelpreisen. Für die trotzdem noch erwerbslos bleibenden Heimarbeiter (Hausweber, Hauspuler und Hausnäherinnen) wurde im Mai 1916 in den einzelnen Kreisen durch einen ins Leben gerufenen Kriegserwerbslosen-Fürsorgeverband der Textilarbeitgeber eine Erwerbslosenunterstützung gezahlt.“ Die Höhe dieser Unterstützung sollte für Hausweber und Hauspuler neun Zehntel, Hausnäherinnen acht Zehntel des früheren Durchschnittsverdienstes sein.)

Entsprechend dem geringen Verdienste waren natürlich auch die Fürsorgebeträge gering; beides reichte nicht, um das nackte Leben zu fristen. Verschärft wurde das Elend auch teilweise noch durch die Mittelspersonen (Ausgeber in den einzelnen Orten), die von den Fabrikanten die Garne zugewiesen erhielten und an die Weber zur Verarbeitung weiterleiteten, weiter auch durch die Tatsache, daß den erwerbslosen Handwebern von den Gemeindevorstehern und ihren Hintermännern (reiche Bauern usw.) die Erwerbslosenfürsorge verweigert wurde.

Neuerliche Feststellungen durch Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes (Ende Februar und Anfang März) ergaben, daß sich die Verhältnisse durchweg überall verschlechtert hatten. So waren in den Kreisen Glatz, Gabelsberg, Neumode, Waldenburg, Schweidnitz, Reichenbach und Frankenstein von einer Gesamtzahl von 3910 Handwebern am 13. Oktober 1919 2210 ohne Arbeit, am 10. Februar 1920 2860 ohne Arbeit.

Von den mit Arbeit versehenen verdienten die meisten pro Woche 20 bis 30 Mk., eine geringere Zahl unter 20 Mk., eine gleich große Zahl über 30 Mk. Fast in allen Familien mußten mit solchen Löhnen noch einige andere Familienangehörige mitunterhalten werden — arbeitsunfähige ältere Leute oder schulpflichtige Kinder, die aber auch mit herangezogen wurden, die das tagtäglich zum Vermehren nötige Schuhgarn verschulden mußten. In der Regel waren aber die niedrigsten Löhne in den Familien anzutreffen, in denen die größte Zahl unterversorgter Familienangehöriger zu unterhalten war. In den meisten Fällen waren die Familien durch fortgesetzte Unterernährung vollständig heruntergekommen und zu einer ergiebigen Arbeitsleistung gar nicht mehr fähig. Hier zeigen sich in unzähligen Familien von Generation zu Generation durch Unterernährung vererbte Merkmale der Degeneration.

So fanden wir eine Familie, wo Vater und Mutter im Alter von 55 und 52 Jahren durch Unterernährung vollständig invalide waren. Die älteste Tochter bediente den Handwebstuhl und hatte vom 13. Oktober bis 26. Februar 246,40 Mk., also im Durchschnitt pro Woche 13 Mk. verdient, außerdem die 4 jüngeren schulpflichtigen Geschwister noch durch Spulen im Durchschnitt pro Woche zirka 4 Mk., das sind zusammen pro Woche 17 Mk. Zu diesen 7 Personen kommt nun noch ein unmeheliches Kind der ältesten Tochter, so daß also 8 Personen zu ernähren sind. An Einnahmen kommen nun noch weiter hinzu an Alimenter pro Monat 13 Mk., 3 Mk. pro Woche, und eine geringe Sozialfürsorgeunterstützung des Vaters, so daß der ganzen achtköpfigen Familie zirka 25 Mk. pro Woche an Einkommen zur Verfügung stehen. Das reicht gerade hin, um nach den heutigen Preisen die rationierte Brotportion zu kaufen. Wovon sollen sich die Leute nun die anderen rationierten Lebensmittel, wovon schließlich noch etwas darüber hinaus kaufen können. Daß hier nicht übertrieben wird, beweist die Tatsache, daß die älteste Tochter, die als Weberin tätig ist, nur 65 Pfund Körpergewicht aufweist, daß die Mutter genau so aussieht, daß alle Familienmitglieder, auch die schulpflichtigen Kinder, kein blasses Farbe im Gesicht haben, daß ein Mädchen von 14 Jahren aussieht, als zähle sie erst 8—10 Jahre, und daß alle kein einziges vernünftiges Kleidungsstück auf dem Leibe tragen. Hier, wie in unzähligen anderen Familien, wurde uns geantwortet, daß der letzte Sonntaganzug vom Vater oder das letzte Sonntagkleid der Mutter dasjenige ist, das vor 20 oder 30 Jahren bei der Hochzeit angeschafft wurde, nachher habe es nicht mehr gereicht. Und trotz dieser Not wollen die Gemeindevorsteher nicht heran, den Leuten bei vollständiger Arbeitslosigkeit die ihnen zustehende Erwerbslosenunterstützung auszuschalen. Meistens sind die Gemeindevorsteher gutgestellte christliche Bauern. Ausgeber oder sonstige Personen, die Not am eigenen Leibe noch nie kennengelernt haben, die aus eigener Erfahrung nicht wissen, was das für ein Gefühl ist, Hunger zu haben, und die auch kein Mitgefühl für andere Menschen aufbringen können.

Anregungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes an die einzelnen in Betracht kommenden Landräte, hier durchzugreifen und Anweisungen an die ihnen unterstellten Gemeindevorsteher ergehen zu lassen, wurden kaum der Beachtung wert befunden und ließen auch keine Besserung der Verhältnisse bemerken. Auch an den Regierungspräsidenten zu Breslau wandte sich der Deutsche Textilarbeiterverband; jener ließ sich wie folgt vernehmen:

„Beschwerden über mangelnde Fürsorge sind mir von Handwebern bisher nicht vorgebracht worden. Die Verhältnisse der Handweber sind bei mir Gegenstand dauernder Fürsorge: durch Beschaffung von Arbeit, durch Veranschaffung wirtschaftlicher Erleichterungen, durch geregelte Erwerbslosenfürsorge wird ständig Hilfe geleistet. Vor Monaten ist von mir Anweisung an die Landräte wegen Erhöhung der Fürsorgebeträge entsprechend den örtlichen Verhältnissen ergangen; die Fürsorgebeträge sind auch im Kreise Glatz erhöht worden. Der Weigerung einzelner Gemeindevorstände, die Erwerbslosenfürsorge zu übernehmen, ist in jedem mir bekanntgewordenen Falle durch entsprechende Anweisung an die zuständige Stelle entgegengetreten worden.“

Die Annahme, daß die allgemeinen Interessen der Bevölkerung von mir gleichgültig behandelt würden, widersteht offenkundigen Tatsachen. Im übrigen bemerke ich, daß die an mich gerichtete Eingabe des Textilarbeiterverbandes alsbald dem Landrat zu Glatz zum Bericht überwiesen worden ist. Antwort kann nicht eher erfolgen, als bis der Sachverhalt geklärt ist.“

Diese Festifizierung des Regierungspräsidenten wurde niedergeschrieben in der ersten Hälfte des Monats Dezember 1919. Seitdem sind mehr als drei Monate ins Land gegangen. Wir haben also Zeit genug gelassen, daß sich selbst der bürokratischste Schneidengang durchsetzen kann und daß sich „der Sachverhalt klären könnte“, und wir fanden bei persönlicher Kontrolle die oben geschilderten Verhältnisse. Während also die Verhältnisse der Handweber beim Regierungspräsidenten der Gegenstand dauernder Fürsorge war, ist die Arbeitslosigkeit — noch dazu im Winter — größer geworden. Während derselben Zeit haben die Handweber von

der Beschaffung wirtschaftlicher Erleichterungen nichts gehört. Daß ständig Hilfe geleistet werde durch geregelte Erwerbslosenfürsorge, ist eine beweislose Behauptung, die von uns schon widerlegt wurde, auch die Erhöhung der Fürsorgebeträge ist im allgemeinen nur graue Theorie geblieben, in den meisten Kreisen wenigstens.

Wenn auch die Handweberei heute überholt ist durch die Arbeit in den Fabrikbetrieben, wenn auch die Handweberei als solche mit künstlichen Mitteln nicht verlängert werden kann und darf, so müssen aber allen, die bisher mit ihren Familien davon abhängig waren, die Mittel an die Hand gegeben werden, ihre Existenz weiterhin menschenwürdig zu fristen.

Der Deutsche Textilarbeiterverband verlangt deshalb von sämtlichen Interessenten und besonders von den Regierungsstellen schleunige Einleitung ernstlicher und durchgreifender Maßnahmen zur Beseitigung der Not und des Elends in den Handweberfamilien des schlesischen Gebirges.

Wir sagten schon, daß die Handweber meistens durch die Gemeindevorsteher usw. um die ihnen zustehende Unterstützung gebracht wurden, daß letztere gar kein Gefühl für die Not und das Elend in den Handweberfamilien aufbringen könnten. Wir möchten deshalb nicht verfehlen, auf einige Fälle hinzuweisen, die wie Blicke in die ganzen Verhältnisse hineinleuchten.

Infolge unserer ersten Anregungen im November und Dezember 1919 fand auf Veranlassung des Regierungspräsidenten am 16. Dezember 1919 in Glatz eine Sitzung statt, einberufen durch den dortigen Landrat, zu der auch eine Anzahl Gemeindevorsteher eingeladen waren. Erschienen war aber nur ein einziger Gemeindevorsteher (Zwiditzsch aus Straubeneh), während sämtliche anderen aus Interesse fernblieben. Bei unserer jetzigen Informationstour erzählten uns nun die erwerbslosen Handweber in allen Orten, daß ihnen von den Gemeindevorstehern bedeutet worden sei, daß jetzt überhaupt keine Fürsorgeunterstützung mehr ausbezahlt würde. Nach unserer Aufforderung der Handweber in ihren Behausungen luden wir dieselben auch in den verschiedensten Orten zu Versammlungen ein, desgleichen auch die in Betracht kommenden Gemeindevorsteher. Nach von diesen blieben die letzteren meistens fern, soweit sie erschienen — auch hier wieder unter anderen der Obengenannte —, wurde uns erklärt, daß sie tatsächlich die vom Landrat ausgegangene Anregung so verstanden hatten.

In einem anderen Orte (Brzesowia), in der Nähe des Badeortes Cudowa, erschienen aber ohne Einladung fast sämtliche gutgestellten Bauern und verhinderten durch fortgesetztes Brüllen und sinnloses Gejohle den glatten Verlauf der Versammlung. So kam von diesen zum Ausdruck, daß alle, die Unterstützung verlangten, nur Faulenzer seien, die auf Kosten anderer sich ernähren wollten. Einer dieser Vertreter der christlichen Nächstenliebe hatte sich schon vorher zur Aufklärung verhalten: „Wenn die Handweber Hunger haben, dann sollen sie Steine wampen (fressen).“ Dieser Kerl hatte gut reden, denn aus seiner vollgenährten Statur hätte man 4 ausgewergelte Handweber machen können. Hier wie in allen anderen Dörfern beklagten sich die Handweber auch darüber, daß die Bauern meistens herzlos wie Stein seien, daß sie an die Handweber nicht einmal die allernotwendigsten Lebensmittel ablassen, daß sie aber zu Wucher- und Schleichhandelspreisen ständig bei Nacht und Nebel in die umliegenden Badeorte Cudowa, Reinerz, Mithöhe usw. abziehen, und daß die meisten dieser Bauern, deren Söse mit Hypotheken schwer belastet waren, diese während und nach dem Kriege meistens abstoßen konnten und nun als reiche — teilweise schmerreiche — Leute da stehen.

Über einen ganz besonders herzlosen Vorfall berichtete man uns auch aus Brzesowia. Dort war in einer Familie ein kaum aus der Schule entlassener, im Betriebe der Firma Chr. Dierig in Gellenau arbeitender junger Mann schwer erkrankt. Die Familie lebte in der bittersten Armut. Der Arzt riet der Mutter, dafür zu sorgen, daß dem jungen Manne reichlich Milch als Nahrung gegeben würde — wenigstens eine kurze Zeitlang. Die Mutter rennt in ihrer Verzweiflung von einem christlichen Bauern zum anderen, überall die stereotype Antwort: „Es hat keine.“

Die Folge war, daß die Mutter ihrem im Fieber liegenden Sohn und Mithernährer der Familie nichts anderes als Wasser und trockenes Brot reichen konnte. Was weiter wurde, kann sich schon jeder denken. Nach drei Tagen legte man dieses junge Menschenleben in den Sarg; wie der Arzt erklärte, hätte dieser junge Mann gerettet werden können, so aber sei derselbe durch Verhungern zugrunde gegangen.

Ein paar Liter Milch hätten also gereicht, um der Mutter ihren Sohn und Mithernährer der Familie zu retten, der aber zugrunde gehen mußte, weil das Christentum der dortigen Bauern nur in Heuchelei und in sonntäglichem Kirchgang, sonst aber im Gegenteil praktischer Nächstenliebe bestand.

Das sind Verhältnisse, die zum Himmel schreien, die den Massenhaß erzeugen und auf die alle Menschenfreunde ein wachames Auge haben müssen, damit zukünftig alle und besonders kranke Menschen das erhalten, was sie brauchen. Das muß zu ermöglichen sein in einer Zeit, wo Wucherer und Schieber sich in den Bädern rundrüden und alles in Gülle und Fülle zur Verfügung haben, wonach nur ihr Herz verlangt. Auch hier ist also noch manches umzustürzen und so zu gestalten, wie es im allgemeinen menschlichen Interesse liegt.

Zur Ausweisung eines Reichsdeutschen aus Württemberg.

Gegen die Ausweisung unseres Kollegen Seebacher aus Württemberg richtete der Hauptvorstand am 3. Februar 1920 nachstehende Beschwerde an das Württembergische Ministerium des Innern:

„Die Filiale Gbingen unseres Verbandes teilt uns beschwerdeführend mit, daß der von uns dort angestellte Geschäftsführer unseres Verbandes, August Seebacher aus Gbingen i. Württemb., ohne Angabe von Gründen ausgewiesen worden sei. Infolge der herrschenden Wohnungsnot sind wir sehr behindert in der Anstellung von Beamten, deren wir zur Erledigung unserer Geschäfte unbedingt bedürfen. Wenn im vorliegenden Falle einer unserer Beamten von seinem Wirkungskreise entfernt wird, der, weil unverheiratet, eine besondere Wohnung nicht braucht, erscheint es uns unmöglich,

da in Ebingen selbst geeignete Kräfte nicht vorhanden sind, den Beamten von auswärtig zu ersetzen. Die gewerkschaftliche Tätigkeit muß unter diesen Umständen auf das schwerste leiden, besonders in der jetzigen, noch lange nicht zu Ende gehenden Periode andauernder Tarifbewegungen. Andererseits sind wir der Auffassung, daß rechtlich das Ministerium des Innern keinerlei Handhabe hat, eine solche Ausweitung gegen einen Reichsdeutschen zu verfügen. Artikel 111 der Verfassung des Deutschen Reiches garantiert allen Deutschen Freizügigkeit im ganzen Reiche. Diese zwingende Bestimmung kann unseres Erachtens durch eine Landesbehörde irgendwelcher Art nicht durchbrochen werden.

Unbeschadet des von dem Betreffenden eventuell selbst zu beschreitenden Rechtsweges ersuchen wir das Ministerium des Innern um sofortige Rücknahme der Verfügung, eventuell um Angabe der Gründe, die für den Erlaß bestimmend waren, zumal auch aus einem anderen Grunde die Freizügigkeit der Gewerkschaftsbeamten unter allen Umständen sichergestellt werden muß. Die gewerkschaftliche Tätigkeit erstreckt sich nicht mehr nur auf ein eng beschränktes Gebiet, sondern die Behandlung von Lohnfragen, Teilnahme an Tarifverhandlungen und nicht zuletzt Teilnahme an Beratungen wirtschaftlicher Reichs- und Landesstellen, besonders in der Textilindustrie, bedingt die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaftsbeamten innerhalb des ganzen Deutschen Reiches. Durch Verfügungen von der Art wie die getroffene wird diese Tätigkeit völlig unterbunden.

gez.: Süßich."

Darauf ging am 7. April 1920 folgender Bescheid ein: „Württ. Ministerium des Innern.

Stuttgart, den 29. März 1920.

Die Ministerialverfügung, betreffend die Beschränkung des Aufenthaltsrechts, vom 27. September 1919 („Staatsanzeiger“ Nr. 222) ist durch eine Bestimmung ergänzt worden, die auspricht, daß § 1 a. a. D. auf Deutsche keine Anwendung finde. Entsprechende Veröffentlichung erfolgt demnächst. Damit würde sich ein Eingehen auf Ihre Beschwerde an und für sich erübrigen.

Zur Klarstellung des Sachverhalts ist jedoch darauf hinzuweisen, daß nach den dem Ministerium vorliegenden Berichten August Seebacher, der nicht württembergischer Staatsangehöriger ist, mindestens der geistige Urheber der Kundgebungen vom 2. Juli 1919 in Ebingen und vom 15./16. August 1919 in Taifingen, sowie der Ausschreitungen vom 14. Januar d. J. in Ebingen gewesen ist. Wie weit Seebacher sich im letzteren Falle selbst an strafbaren Handlungen beteiligt hat, wird die gerichtliche Untersuchung ergeben.

Solange sich Seebacher in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer Ihres Verbandes im Rahmen der gewerkschaftlichen Tätigkeit und der bestehenden Rechtsordnung hält, wird die Regierung nicht mit Zwangsmaßnahmen gegen ihn vorgehen. An den Deutschen Textilarbeiterverband, Berlin D. 27, Magazinstr. 6—7.

In Vertretung gez.: Saaf."

Das württembergische Ministerium des Innern hat reichlich viel Zeit zur Ueberlegung seines Beschlusses gebraucht. Fast zwei Monate sind gegenwärtig notwendig, um der württembergischen Regierung die Lippen zu öffnen. Ist sich die „wohlwollende Regierung“ Württembergs nicht bewußt, daß ein seiner Existenz beraubter Arbeiter während dieser Frist verhungern kann? Die Arbeiterschaft muß dringend verlangen, daß es die Behörden in Zukunft unterlassen, gegen Arbeitervertreter in dieser Weise vorzugehen und deren durch Reichsverfassung verbrieft Freiheiten noch weiter einzuschränken, soll die Arbeiterschaft den Glauben, in einem „Rechtsstaat“ zu leben, nicht gänzlich verlieren!

Walker und Lohn (nicht Sohn).

In einer Erklärung im „Volkstreuend für Oberschwaben“ vom 13. März 1920 veröffentlicht die Firma Gebr. Walker in Rottenacker, Mech. Weberei und Keißerei, folgende Erklärung:

Erklärung:

In Antwort auf den im „Volkstreuend“ vom 14. Februar erschienenen Artikel über die Lebenshaltung bemerken wir folgendes:

Rottenacker:	Berlin und andere Städte und nicht zu erhalten:
Butter . 8,— Mf. pro Pfd.	13,50 Mf. (ohne B.-Marke 32,—)
Milch . 0,80 " " Liter	2,—
Eier . 0,60 " " Stück	1,60 bis 1,90
Tariflohn 2,88 " (männlich)	3,15
" 1,95 " (weiblich)	2,— bei gleicher Beschäftigung.

Die Existenz einer auf entlegenem Platz, wie z. B. Rottenacker, sich befindenden Fabrik war bisher nur dadurch möglich, daß die hohen Fracht- und sonstigen Unkosten und die ungünstigen Orientierungsverhältnisse über die täglichen Marktvorgänge durch entsprechend billigere Lohnverhältnisse bei entsprechend billigerer Lebenshaltung ausgeglichen wurden.

Heute stellt sich der Arbeiter auf dem Lande selbst bei halbem Lohn noch besser wie der Stadtarbeiter. Dies nicht einsehen wollen, heißt den Ruin eines Unternehmens mit Gewalt herbeiführen. Gebr. Walker, Rottenacker.

Die Erklärung soll vermutlich den Zweck haben, der Öffentlichkeit nachzuweisen, daß die Löhne der Textilarbeiter, die laut Tarifvertrag, der für ganz Württemberg gilt und selbstverständlich auch für die Firma Gebr. Walker Geltung haben muß, zu hoch seien und, wie die Firma Walker befürchtet, zum Ruin ihres Unternehmens führen müsse.

Die Firma geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Preise für einige Artikel in Rottenacker erheblich billiger sind als in Berlin und schließt daraus, daß die Arbeiterschaft deshalb in der Lage sei, für einen wesentlich billigeren Lohn zu arbeiten.

Ganz abgesehen davon, daß der Arbeiter nicht allein von Butter, Milch und Eiern lebt, sondern daß diese Artikel eine Parität auf dem Tisch des Arbeiters sind und er von ganz anderen Lebensmitteln zu leben gezwungen ist, bei denen der Preis eine solche Unterschiedlichkeit nicht aufweist, hinkt diese Beweisführung der Firma Walker auch sonst ganz außerordentlich.

Erfreut einmal ist die Gegenüberstellung der Tariflöhne in Rottenacker und Berlin eine unrichtige. Der Lohn in Berlin ist erheblich höher. Zweitens aber — und das ist

das Hauptfächliche — hat die Firma Walker in ihrer Erklärung sich nicht die Mühe genommen nachzuweisen, ob denn nun die Löhne der Textilarbeiter in Rottenacker so hoch sind, daß sie tatsächlich damit ein menschenwürdiges Dasein fristen können oder ob sie in der Lage sind, große Ersparnisse zu machen.

Ob in Berlin die Löhne höher oder niedriger sind, ist bei der Beurteilung dieser Sachlage ganz gleichgültig. Wären sie in Berlin tatsächlich so niedrig, so wäre es höchstens ein Beweis dafür, daß eben die Berliner Arbeiter nicht in der Lage sind, ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Der Beweis dafür, daß die im württembergischen Tarif verlangten Löhne zu hoch sind, könnte nur dadurch geführt werden, daß die Firma Walker nachweist, daß sie ihrerseits tatsächlich bei diesen Löhnen nicht den entsprechenden Profit erzielen könnte. Dieser Nachweis ist nicht erbracht und kann nicht erbracht werden.

Tatsächlich spielt heute — wie uns andererseits auch von den Fabrikanten zugegeben wird — der Arbeitslohn — vor allen Dingen in der Branche, zu der auch die Firma Walker gehört — gar keine Rolle mehr. Wir ersuchen Herrn Walker, in einer Erklärung bekanntzugeben, wie hoch beispielsweise der Arbeitslohn für einen Meter Ware und wie hoch dafür der Verkaufspreis ist. Ohne weiteres würde man daraus ersehen können, daß der Arbeitslohn bei der Preisbemessung einen Einfluß überhaupt nicht mehr ausübt. Zudem ist gerade jetzt allgemein bekannt, daß bei der ungeheuren Nachfrage nach Waren — auch nach denen der Firma Walker — nach dem Preis abfolut nicht gefragt wird.

Tatsächlich diktieren die Fabrikanten zurzeit die Preise in völlig uneingeschränkter Weise.

Wenn auch die Lebenslage der Textilarbeiter tatsächlich eine derartige wäre, daß sie die Möglichkeit hätten, bei diesen Tariflöhnen Ersparnisse zu machen und sie nicht vollständig zu verbrauchen (was wir nicht zugeben wollen), so wäre dies ihr gutes Recht. So gut der Unternehmer von der günstigen Konjunktur den Vorteil wahrnimmt, kann sie dem Arbeiter nicht verweigert werden, gerade den Textilarbeitern, und nicht zum wenigsten denen bei der Firma Walker, die lange Jahre unter den erbärmlichsten Lohnverhältnissen gearbeitet haben. Weiß die Firma Walker noch davon, daß sie sich bei ihrer Niederlassung in Rottenacker und in der Folgezeit nicht geneigte, ihren Arbeitern einen Tagelohn von 70 Pf. zu bezahlen, wofür die Arbeiter noch das Feuerungsmaterial mitbringen mußten? Weiß die Firma noch, daß sie während des Krieges Stundenlöhne von 9, 12 und 14 Pf. gezahlt hat? Wenn nicht, so sind wir bereit, eine Statistik der Löhne während der Kriegszeit zu veröffentlichen. Wir nehmen aber an, daß der Firma dies nicht besonders erwünscht sein wird.

Der Einwand der Firma, daß sie hohe Fracht und sonstige Unkosten habe, ist nicht stichhaltig. Die Firma hat direkten Gleisanschluß, hat Wasserkraft zur Verfügung, während mancher Betrieb in Großstädten von weit entfernten Bahnhöfen noch die Transportkosten per Achse zu tragen hat und sich bei den jetzt hohen Kohlenpreisen nicht mit Wasserkraft schadlos halten kann.

Beim Verkauf der Ware wird die Firma Walker die Preise nicht billiger stellen als andere Firmen auch. Im übrigen: wenn in Rottenacker die Lebensverhältnisse so außerordentlich billige sind, wie es die Firma hinstellen beliebt — nimmt sie daran nicht selber Anteil? Ist sie etwa auch bestrebt, weil sie in Rottenacker billiger lebt als in der Stadt, sich mit einem geringeren Verdienst als ihr Konkurrent zu begnügen? Doch wohl nicht!

Also, gleiches Recht auch für die Arbeiter.

Soweit für heute. Wir nehmen an, daß sich nunmehr endlich auch die Firma Walker den Verhältnissen füge und die allgemein anerkannten und geltenden Löhne und Arbeitsbedingungen auch für ihren Betrieb ohne weitere Differenzen für die Arbeiterschaft anerkennen wird.

Aus der Textilindustrie.

Achtung! Färber, Wäscher, Detacheure usw. In Hannover und Umgegend stehen die Wäscher, Detacheure usw. in Lohnbewegung. Sie ersuchen, vor Annahme von Arbeit dort erst im Bureau unseres Verbandes schriftlich anzufragen und warnen im übrigen vor Bezug. Zur Beantwortung von Anfragen ist gern bereit Die Ortsverwaltung Hannover, Nikolaisstr. 10 I.

Der Textilarbeiterstreik in Nordfrankreich. Drei Wochen lang befanden sich unsere Kollegen dort in Zahl von 25 000 im Streik. Sie verlangten Lohnerhöhungen, die die immer fühlbarer gewordene Teuerung wettmachen würden. Die Unternehmerzugeständnisse genügten ihnen nicht. Aus Solidarität für sie traten schließlich die anderen Arbeitergruppen in den Streik, so daß sich aus dem der Textilarbeiter schließlich ein Generalstreik entwickelte, der drei Tage währte, wonach es zwischen den streikenden Parteien zu einer Verständigung kam, die inzwischen das Ende des Streikes, auch der Textilarbeiter, herbeiführt haben dürfte. Diese Verständigung besagt in ihrem entscheidenden Teile, daß Unternehmer und Arbeiter sich dem Achtstundengesetz fügen und alle zwischen sich getroffenen Vereinbarungen beachten, die Produktion fördern, die Stückerarbeit respektieren wollen, und daß, ohne die Entscheidungen des Schiedsrichters abzuwarten, die Arbeit am 6. April zur gewöhnlichen Zeit in allen Betrieben wieder aufgenommen werden würde. Auf diese Bedingungen sind die Arbeitervertreter natürlich nur eingegangen, weil sie von dem Schiedspruch erwarten, daß er ihre Forderungen in geeigneter Weise berücksichtigen würde. Das konnten sie um so mehr erwarten, als die Unternehmer zu guter Letzt mit ihnen darüber einig waren, daß die Löhne in Zukunft nach dem Stande der Lebensmittelpreise reguliert werden sollen. Maßgebend dafür sollen die Ermittlungen einer gutachtlichen Kommission sein, die selber einen großen Unterschied in der Lebensweise der Arbeiter zwischen 1914 und 1920 hat feststellen müssen; ist eine Verschlechterung der Lebensweise nicht zu laugnen und sollen die Feststellungen der Kommission für die Lohnbemessung maßgebend sein, so können die Arbeiter wohl auf annehmbare Lohnausgleiche hoffen.

Eine internationale Textilarbeiterkonferenz tagte am 6. und 7. April in Amsterdam. Als Delegierter des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat der Kollege Rödel an derselben teilgenommen. Dem Kollegen Sädel ist die Einreiseerlaubnis von der holländischen Regierung verweigert worden. — Wir lassen ausführlichen Bericht folgen.

Betriebsrätliches.

Wählbarkeit zum Betriebsrat.

In Ergänzung unserer Notiz in Nr. 14 über Wahlberechtigung und Wählbarkeit sei hier noch bemerkt, daß — wie wir schon früher an anderer Stelle mitgeteilt zu haben glauben — nach § 20 des B. G. nur wählbar sind: mindestens 24 Jahre alte reichsangehörige Wahlberechtigte, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbebezirk oder dem Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind. Kein Arbeitnehmer ist in mehr als einem Betriebe wählbar. Besteht der Betrieb weniger als 6 Monate, so genügt es, wenn der Arbeitnehmer seit der Begründung darin beschäftigt ist. Von dem Erfordernis der 6monatigen Tätigkeit im Betriebe ist abzusehen, wenn er regelmäßig nur einen Teil des Jahres beschäftigt ist, auch wenn nicht genug Arbeitnehmer im Betriebe vorhanden sind, die dem gedachten Erfordernis entsprechen. In solchem Fall kann auch von der dreijährigen Berufszugehörigkeit abgesehen werden.

Wahlberechtigter Reichsangehöriger oder — wie es im Gesetz heißt — reichsangehöriger Wahlberechtigter ist jeder Deutsche, der 24 Jahre alt, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist und nicht mehr in Berufsausbildung steht. Ausländer sind also nicht wählbar, es sei denn, sie hätten die deutsche Staatsangehörigkeit erworben; dann wären es aber keine Ausländer mehr, sondern Reichsdeutsche.

Sofortige Einleitung der Wahlen.

Aus Arbeitnehmerkreisen ist an das Reichsarbeitsministerium die Anfrage gelangt, wie es mit Rücksicht auf die Ereignisse der letzten Wochen bezüglich der Innehaltung der für die Betriebsrätewahlen gesetzlich vorgeesehenen Fristen steht. Vielfach ist die Innehaltung der Fristen für die Einleitung der Wahlen, für die Einreichung von Vorschlagslisten, für die Stimmabgabe usw. nicht möglich gewesen.

Soweit die Einleitung der Wahlen noch nicht erfolgt ist, kann und soll sie nunmehr unerbüßlich erfolgen. Die in der Wahlordnung vorgeesehenen Fristen für die Einreichung der Vorschlagslisten usw. sind nur Mindestfristen. Soweit sie nicht innegehalten werden konnten, wird es Sache der Wahlvorstände sein, für eine angemessene Verlängerung, gegebenenfalls Erneuerung der Fristen Sorge zu tragen.

Berichte aus Fachkreisen.

Annaberg. (Affordarbeit.) Eines der wichtigsten Probleme ist besonders in der Textilindustrie das Problem der Affordarbeit. Ueber den Wert derselben gehen die Meinungen auseinander. Der eine Teil sieht sich durch sie benachteiligt, der andere hingegen im Vorteil, so daß eine Einigung schwerlich erzielt werden wird; und bei Sowjet-Rußland sehen wir ja, wie die Abschaffung der Affordarbeit gewirkt hat. Bildet nun wird es sein, ein Mittel zu finden, das diese Gegensätze ausgleicht. Ich schlage vor: „Halb festen Lohn — halb Afford“. Z. B. der Affordrichtsatz beträgt 20 Proz. über dem vereinbarten tariflichen Stundenlohn. Nun gibt es Arbeiter, welche noch über den Nichtsatz verdienen, andere wieder verdienen noch über den Stundenlohn, dem dritten Teil — und diesem sollen speziell diese Zeiten gewidmet sein — kann es trotz äußerster Anspannung nicht gelingen, auch nur den Stundenlohn zu erringen. Hier beginnt der Streit. Wichtig ist, daß ein Winderwerbist in der Person des Arbeiters begründet sein kann; doch meist wird er im schlechten Material, schlecht arbeitender Maschine, in Witterungsverhältnissen usw. geschuldet sein. Hier gilt es einen Ausgleich zu schaffen, viellecht auf dieser Basis: kann ein Arbeiter im Afford den tarifmäßigen Stundenlohn aus irgendwelchen Ursachen nicht erreichen, so sind ihm 50 Proz. von der Differenz des verdienten Affordlohnes und des Stundenverdienstes zu zahlen. Hier wäre ein Ausgleich auf Grund der obenwähnten Gründe geschaffen, ein Weg, der uns über die größten Gegensätze hinwegbringt. Es müßten folglich in den Tarifen drei verschiedene Lohnzahlungen und Berechnungen festgelegt werden: 1. Affordmittlerlohn, 2. fester Stundenlohn, 3. Affordausgleichslohn (zwischen Stundenlohn und Winderwerbverdienst). M. R.

Dettingen. Am Sonntag, den 21. März, nachmittags 3 Uhr, fand im Kronenloal eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Schwarz aus Neulingen überzeugte die anwesenden Kollegen und Kolleginnen von der Notwendigkeit der Beitragserhöhung. Dann sprach er über „Der Textilarbeiter im Kampf ums Dasein“, wobei er den reichen Schatz seiner in 23jähriger Organisationsarbeit gesammelten Erfahrungen zum Besten gab. Die Kriegsteilnehmer hatten in den vier Jahren etwas gelernt, und als die Revolution am 9. November 1918 gekommen war, da wurde abgesehen. Die heimgekehrten Krieger hatten die Notwendigkeit einer Organisation erkannt und bald war man sich einig darüber, daß nur eine gut organisierte Organisation den Arbeiter ein Rückgrat geben könne im Kampf gegen den Kapitalismus. Wie aus dem Boden herausgewachsen entstanden die Organisationen, bis in den kleinsten Industriebezirk hinein erscholl die Parole: „Schließt Euch zusammen!“ Und heute stehen wir wie eine Mauer, als ein gewaltiges Heer von Arbeitern, und führen den Kampf ums Dasein. Stürmischer Beifall lohnte dem Redner. — Mit 63 gegen 3 Stimmen wurde die Verschmelzung mit Urach beschloffen.

Ettingen. Es wird Frühling in unserem einst so dunklen Abtal. Frühling in Feld und Flur — Frühling auch in den Herzen und Köpfen des gedemütigten Textilarbeiter. Das bewies unsere für den 21. März nach Reichensbach einberufene Textilarbeiterversammlung, die trotz des Katholikentags sehr gut besucht war. Kollege Blome-Waldkirch hielt uns ein ausgezeichnetes Referat über das Betriebsrätegesetz und den wirtschaftlichen Befreiungskampf der Arbeiterklasse. In von idealem Schwung getragenen Ausführungen wurde Redner, oft von Zustimmungsbewegungen unterbrochen, in glänzender Weise seiner Aufgabe gerecht. Nach stürmischem Beifall wurde in der Debatte gewünscht, daß Kollege Blome öfter und besonders bei Verhandlungen mit der Direktion hierherkommen möchte. Kollege Feifer wies auf das Unzuverlässige der Christen hin, worauf Kollege Blome noch Aufschlüsse gab über die kommenden Tarifverhandlungen und die neuen Beiträge. Mit dem Appell, in Treue zum Deutschen Verbande an dessen Machtentfaltung auch im Abtal mitzuwirken, konnte die schon verlaufene Versammlung geschlossen werden.

Herbolzheim. Am 19. März fand hier in der Hochburg der Christen eine öffentliche Versammlung statt, an der neben unsern Mitgliedern auch zahlreiche Mitglieder anderer Organisationen (einschließlich der Christlichen) teilnahmen, so daß wir auf eine großartig besuchte Versammlung blicken konnten. Blome-Waldkirch hatte es übernommen, über das derzeit wichtige Thema: „Die gewerkschaftliche Einheitsfront des Proletariats“ zu sprechen. In andertalbstündigen, oft von lebhafter Zustimmung unterbrochenen Ausführungen entledigte sich Redner seiner Aufgabe in bekannter meisterhafter Weise, was der stürmische Beifall der Versammlung bewies. Einige zum Teil recht einseitige Disquisitionsbemerkungen christlicher Führer führte der Referent in schwingvollem Schlußwort ad absurdum. Die Versammlung hat bewiesen,

daß auch hier die Lage der gewerkschaftlichen Dulderei gezählt sind, und liegt es an unseren Kollegen, für gutes Gedeihen der ausgebreiteten Saat besorgt zu sein.

Hohenstein-Ernstthal. Die Verwaltung der hiesigen Filiale trat am 13. März eine Mitgliederversammlung nach „Stadt Schminke“ einberufen, mit deren Verlauf die hiesigen Textilarbeiter endlich auch zu erkennen gaben, daß sie den Geist der Zeit begriffen haben. Der Besuch war außerordentlich stark. Die Hauptpunkte der Tagesordnung waren: Die neuen Tarife, die bevorstehende Erhöhung, Wahl von Delegierten zur Konferenz in Dresden. Punkt 1. Punkt gibt Geschäftsführer E. Weiß Aufschluß über die stattgefundenen Vorverhandlungen und die aufgestellten Stundenlöhne, welche bei den demnächst stattfindenden Tarifabschlüssen mit allen möglichen Mitteln durchgesetzt werden sollen. Besondere Zustimmung fand es, daß für alle Branchen der Textilindustrie gleiche Stundenlöhne gefordert werden. Im Anschluß hieran vorbereitete sich der Geschäftsführer über die am 1. April in Kraft tretende Beitragserhöhung und begründete in überzeugender Weise die Notwendigkeit derselben, die in der rasend steigenden Geldwertung zu suchen ist. In der Aussprache über diese Frage sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Auch wurde der Lokalzuschlag auf 50 Pf. erhöht. Nun, Kollegen, in dieser Zeit besuchter Mitgliederversammlung sind vorliegende Beschlüsse fast einstimmig gefaßt worden. Die Verwaltung erwartet nun, daß die Unterlasser bei Antritt dieser Beschlüsse ebenfalls wenig Widerstand finden. Nach der Wahl von drei Delegierten zur Konferenz wurde eine öffentliche Vorversammlung beantragt und beschlossen, um überall die Zahlung von Tariflöhnen erzwingen zu können. — Die seit 1. März errichtete Geschäftsstelle befindet sich im Restaurant Poppiß, Neumarkt, und ist vom Montag bis Freitag von 10—6 Uhr und Sonnabends von 10—2 Uhr geöffnet.

Hornberg i. Schwarzwald. In unserer Versammlung vom 23. März konnten wir auch wir den auf einer Versammlungstour im Schwarzwald begriffenen Kollegen Blome aus Waldkirch in unserer Mitte willkommen heißen. Nach einleitenden Worten erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Blome das Wort zu seinem Vortrage über das Betriebsrätegesetz und die Aufgaben unserer Organisation. In zu Herzen gehender und — wo es zulässig erschien — humorvoller Weise verband es der Redner, die Aufmerksamkeit der Zuhörer bis zum letzten Satze seines ca. einseitigshündigen Vortrages zu fesseln, worauf ihm einmütiger Beifall lohnte. Nach unwesentlicher Debatte dankte der Vorsitzende dem Referenten für seine vorzüglichen Ausführungen und mit dem Wunsch, Kollegen Blome bald wieder einmal hier begrüßen zu können, wurde die schon verlaufene Versammlung geschlossen.

Lauban. Eine im Volkshaus abgehaltene außerordentliche Mitgliederversammlung ließ erkennen, welche großes Interesse die Mitglieder den neuen schwebenden Lohnfragen entgegenbringen. Der geräumige Saal des Volkshauses vermochte die erschienenen kaum zu fassen. — Kollege Kutschan erstattete eingehend Bericht über die Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft in der Textilindustrie Schlesiens über den neuen Manteltarif. Die Kollegen folgten den Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit und ließ in der Diskussion erkennen, daß die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft (Arbeitsnehmer) voll auf ihre Schuldigkeit getan haben. Die eigentlichen Verhandlungen über die neu festzusetzenden Löhne erfolgten für den Bezirk Lauban erst am 15. März. Zur Zahlung einer Streifenentschädigung seitens der Unternehmer in Höhe von 66% Prozent des entgangenen Lohnes erfolgte ebenfalls einmütige Zustimmung. Kollege Kutschan teilte ferner noch mit, daß mit dem Christlichen Textilarbeiterverband in Breslau ein Abkommen getroffen wurde, wonach er sich verpflichtet, ab 1. April die Beiträge in gleicher Höhe wie der Deutsche Textilarbeiterverband zu erheben. Der nächste Punkt: Die Erhöhung der Beiträge ab 1. April 1912, fand einmütige Zustimmung, nachdem der Kollege die Gründe, die dazu führten, eingehend dargelegt hatte. Dafür gewährt der Verband ab 1. April eine höhere Streikunterstützung.

Löbau. Am 11. März tagte in Kerns Restauration unsere außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung war: 1. Bericht vom Ratetongreß in Leipzig. 2. Wahl von drei Delegierten zur Konferenz in Dresden. 3. Die neue Beitragsstaffelung und die Erhöhung der Lokalbeiträge. Zum ersten Punkt gab unsere Vorsitzende, die als Delegierte an dem Kongreß teilgenommen hat, einen guten Bericht. Welches Interesse unsere Kollegenenschaft an dem Rätetongreß hat, zeigte die große Aufmerksamkeit, mit der der Bericht entgegengenommen wurde. Auch die rege Debatte, die sich an ihn knüpfte, bewies das. In die Verwaltung wurde das Ansuchen gestellt, die Mängel des Betriebsrätegesetzes durch Lohnerrundungen auf tariflicher Grundlage auszugleichen zu suchen. — Nach der Delegiertenwahl referierte unser Geschäftsführer, Kollege Adler. Seinen trefflichen Ausführungen stimmte man zu und beschloß, einen Lokalzuschlag von 30 Pf. auf die neuen Beitragsätze zu erheben. Unter Verschiedenes kamen noch einige Klagen aus verschiedenen Betrieben zum Ausdruck, denen, soweit es die Möglichkeit erlaubt, abgeholfen werden soll. In gehobener Stimmung gingen die Kollegen auseinander.

Marienburg. Am 30. März fand im Gasthof „Drei Mühren“ eine gutbesuchte Textilarbeiterversammlung statt. Die Tagesordnung war: 1. Wie können wir Textilarbeiter unsere wirtschaftliche Lage verbessern? 2. Verschiedenes. Kollege Badstübner nahm das Wort zum 1. Punkt. Er ging dann auf die erbärmlichen Verhältnisse der Textilarbeiterchaft des Erzgebirges und des Vogtlandes ein und wies nach, daß die jetzt geforderten Stundenlöhne von 5—7 Mk. mit den enorm von Tag zu Tag sprunghaft in die Höhe schießenden Preisen der gesamten Bedarfsartikel durchaus nicht im Einklang zu bringen sind. Nachdem der Vortragende noch zum Schluß die gegenwärtigen politischen Ereignisse einer kurzen Kritik unterzogen hatte, forderte er alle Anwesenden auf, in den kommenden Kämpfen gegen die Reaktion fest und einig zusammenzutreten. Ihm wurde allseitig reichlicher Beifall gezollt. — Nach Bekanntgabe verschiedener Angelegenheiten unter Punkt 2, Verschiedenes, wurde die Versammlung durch Kollegen Mauerberger geschlossen.

Oederan. Am 12. März fand unsere Mitgliederversammlung in der „Garfische“ statt. Tagesordnung: 1. Bericht vom Betriebsrätekongreß; 2. Wahl von zwei Delegierten zur Konferenz in Dresden und eines Ersatzmannes; 3. Die vom Beirat beschlossene Beitragserhöhung; 4. Gewerkschaftliches. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Erheben von den Plätzen die verstorbene Lisa Großer geehrt. Kollege Seidler gab den Bericht vom Betriebsrätekongreß in Leipzig und forderte die Kollegen und Kolleginnen auf, den Resolutionen und Beschlüssen, welche dort gefaßt worden sind, volle Aufmerksamkeit entgegenzubringen und dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse auch durchgeführt werden, was allgemein gebilligt wurde. Dann wurden Delegierte zur Konferenz in Dresden gewählt. Zu Punkt 3 begründete Geschäftsführer Koll. Weiß die vom Beirat beschlossene Beitragserhöhung und führte die Versammlung vor Augen, daß es eine Naturnotwendigkeit ist, sich den Beschlüssen des Beirats anzuschließen und dafür einzutreten, daß die Kollegen und Kolleginnen einen Stundenlohn höchstens als Beitrag entrichten. Es darf in Zukunft nicht wieder vorkommen, daß bei einem Verdienst von 2 Mk. die Stunde nur ein Beitrag von 60 Pf. gezahlt wird. Es entspann sich eine lebhafte Debatte, teils gegen, größtenteils aber für die Erhöhung der Beiträge. Die Beschlüsse des Beirats wurden schließlich einstimmig gutgeheißen. — Im Gewerkschaftlichen ging Koll. Helfe auf die am 31. März abgelaufenen Tarifverträge ein und forderte die Ortsverwaltung auf, bei der Gauleitung dahin zu wirken, daß so bald wie möglich die neuen Tarife

getätigt werden, weil die Erreichung der Nachzahlung der Löhne jedesmal mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. — Mit einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden, Koll. Stein, daß die Kollegen und Kolleginnen fest zusammenhalten mögen, um bei einsetzenden wirtschaftlichen Kämpfen geschlossen gegen das Unternehmertum aufzutreten, wurde die gutbesuchte imposante Versammlung geschlossen.

Olz. Am 25. März tagte die für diesen Tag einberufene Mitgliederversammlung. Bevor man zur Tagesordnung überging, ehrte man durch Erheben von den Plätzen die verstorbene Kollegin Berta Gustus und Ida Neusch. Unter Punkt 1 nahm man Kenntnis von einem Schreiben, in welchem die bevorstehenden Tarifverhandlungen wegen der politischen Vorgänge von den Unternehmern abgefragt wurden. Unter Punkt 2 gab der zur Konferenz in Dresden delegierte gewesene Kollege den Bericht. Diejem folgte eine lebhafte Aussprache. Bei der Festsetzung der ab 1. April zahlbaren Beiträge hielt man sich an den im Januar in Leipzig gefaßten Beiratsbeschlüssen. Nach langem Für und Wider einigte man sich dahingehend, die Heimarbeiter auf Grund ihrer schwächeren Lohnverhältnisse in die niedrigste Beitragsklasse zu nehmen. Der Lokalbeitrag wurde einstimmig auf 30 Pf. erhöht. Zwecks Regelung der zukünftigen Lohnfragen wurde ein Ortsausschuß gewählt, dem Kollegen bzw. Kolleginnen sämtlicher Betriebe angehören. Auf Antrag der Unterkassierer wird deren Entschädigung auf 8 Pf. pro Beitragsmarke erhöht. Da verschiedene Kolleginnen vorzeitig die Versammlung verlassen, rügt man allgemein deren Verhalten. Nach kurzer Ermahnung, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen und der Gewerkschaftsbewegung mehr Interesse entgegenzubringen, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Schilbach i. Schwarzwald. In der Versammlung vom 22. März bekamen unsere zahlreichen erschienenen Kollegen und Kolleginnen einen Vortrag über das Betriebsrätegesetz und den Befreiungskampf der Arbeiterklasse zu hören. In anschaulicher Weise zeigte der als Redner erschienene Kollege Blome-Waldkirch den Entwicklungsgang der Gewerkschaftsbewegung, deren Tendenz mehr und mehr auf eine Einheitsorganisation hinweist. Jedenfalls hätten Organisationsfragen, wie die hier vertretene Girsch-Dundersche, schon heute keine Ereignisberechtigung mehr. Organisationsfragen mit 45 Pf. Wochenbeitrag seien lediglich eine Umgehung der heute bestehenden Organisationspflicht; sie seien also als nicht gewerkschaftliche Organisationen zu bezeichnen, woraus sich für unsere Mitglieder das weitere von selbst ergebe. Sodann sprach Redner über die Entstehung des Rätegedankens und dessen Umfassung in dem Betriebsrätegesetz, über das die Arbeiterschaft über kurz oder lang hinwegschreiten werde, weil es in unserem Kampfe um die demokratische Fabrik keine brauchbare Waffe sei. Dessenungeachtet müssen wir auch das wenige, das uns das Gesetz zugunsten der Arbeiterschaft bietet, ausnützen, was genaueste Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen erfordert. Redner schilderte dann insbesondere Aufbau und Aufgaben der Betriebsräte und schloß unter großem Beifall mit dem Appell, mitzukämpfen bis zur endgültigen Befreiung des Proletariats, seine oft von lebhafter Zustimmung begleitete Ausführungen. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Aus dem Verbandesleben“ gab Kollege Blome einige Aufschlüsse über die kommenden Tarifverhandlungen und besprach dann die Neuordnung der Beitragsätze, deren Notwendigkeit er überzeugend nachwies. Danach konnte der Vorsitzende, Kollege Viehler, die von bestem Geiste besetzte Versammlung schließen.

Sillingen i. Schwarzwald. Unsere Versammlung vom 24. März war erfreulicherweise sehr gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Langer, begrüßte zunächst den als Referenten erschienenen Kollegen Blome aus Waldkirch und erteilte diesem dann das Wort zu einem Vortrage über Betriebsräte und Organisationsaufgaben in kommender Zeit. Leider können die vortrefflichen Ausführungen des beschränkten Raumes wegen hier nicht wieder gegeben werden. Der lebhafteste Beifall während und zum Schluß des Vortrages bewies, daß es der Redner verstanden hatte, sich den Weg zum Herzen der Zuhörer zu bahnen und ihnen die Probleme unserer Zeit näherzubringen. — Nachdem noch bezüglich der Beitragsfrage aufklärende Worte an die Versammlung gerichtet worden waren, schloß der Vorsitzende mit Dankesworten an den Referenten die Versammlung.

Zittau i. Sa. Die letztabgehaltene Mitgliederversammlung nahm vorerst den Bericht der Delegierten von der am 21. und 22. März in Dresden abgehaltenen Konferenz entgegen. Ueber den ersten dort verhandelten Punkt: „Aufbau der Betriebsräte“, berichtete Kollege Boden; über die Regelung in der Mehrzahlfrage sprach Kollege Kunze. Den Bericht über die weiteren verhandelten Punkte gab in zusammengefaßter Form Kollege Liebig. In kurzer Diskussion bekräftigten die Redner, daß die Konferenz wertvolle sachliche und praktische Arbeit geleistet habe. — Sodann erstatteten die Kollegen Schwarzer und Jochmann den Bericht von der letzten Sitzung des Gewerkschaftsrates. Diese hat sich besonders mit der Schaffung eines Verwaltungsgedäudes für die Gewerkschaften beschäftigt. 8 Gewerkschaften sind vorhanden; die Bureauräume derjenigen, von denen einzelne mehrere Angestellte, unser Verband z. B. jetzt drei, haben. Die Raumverhältnisse aber, unter denen sie arbeiten müssen, sind direkt jammervolle. Hinzu kommt noch, daß für die Räume, soweit solche vorhanden, die Mietverträge ablaufen. Die Konzentrierung aller Verwaltungsjstellen in einem Heim ist aber auch im Interesse eines guten Zusammenarbeitens aller dringend geboten. Angestrebt wird nun nicht die Schaffung eines Gewerkschaftshauses mit Gastwirtschaft, sondern nur eines Heims, das durch Vermietung der Räume zu Bureauzwecken durch den Mietpreis hierfür selbst trägt. Angenommen wurde darum im Kartell ein Antrag: „Zur Beschaffung von Geldmitteln für Errichtung eines Verwaltungsgedäudes für die Gewerkschaften und Parteien wird beschlossen: 1. Von jedem Gewerkschafts- und Parteimitglied ist ein einmaliger Zwangsbeitrag von 3 Mk. mindestens zu erheben, der nicht rückzahlbar ist. 2. Ausgabe vorläufig unterjährlicher Anteilscheine zum Betrage von 5 Mk. 3. Ausgabe sofort verzinslicher Anteile von 50 Mk., für welche der übliche Sparkassenzinssatz festgesetzt wird.“

Die Diskussion über diese Frage war eine recht rege. Von allen Rednern wurde anerkannt, daß die Verwirklichung dieses Projektes dringend nötig ist. Den Punkten 2 und 3 des Antrags stimmte man darum auch allgemein zu. Bezüglich des einmaligen Beitrags glaubte Kollege Brückner, daß er besser durch Erhöhung des Lokalzuschlags erhoben werde. Die Abstimmung ergab aber die Zustimmung zum Antrag des Kartellvorstandes unter lebhafter Beifallsbekundung gegen nur wenige Stimmen. Bis 1. Juni soll der einmalige Beitrag, eventuell in drei Raten a 1 Mk., gezahlt sein. Zur Mitarbeiter hat der Kartellvorstand sich erboten, eine einheitliche Feier zu arrangieren, wenn die politischen Parteien auf Sonderveranstaltungen verzichten. Die Zeitung der S. P. D. hat dem zugestimmt, von der S. P. D. steht der Bescheid noch aus. Hierzu wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der dem Wunsch nach einer einheitlichen Feier Ausdruck gibt. — Der Referent einer im gleichen Lokal tagenden Versammlung der Invaliden- und Altersrentner erhielt dann auf seine Bitte das Wort. In kurzen Ausführungen zeichnete er die ungeheuer elende Lage der Arbeitslosen und hat um die moralische und finanzielle Unterstützung der organisierten Arbeiter. Eine sofortige Geldsammlung ergab einen Betrag von über 90 Mk. Die gut besuchte Versammlung zeigte in ihrem Verlauf die wachsende geistige Regsamkeit der hiesigen Textilarbeiterschaft. Möchte diese in noch regerem Versammlungsbesuch und in intensiver organisatorischer Mitarbeit auf allen Gebieten sich in noch weiter steigendem Maße bemerkbar machen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 18. April, ist der
16. Wochenbeitrag fällig.

Geschäftsführergefuch.

Für die Filiale Forst, N.-L., unseres Verbandes wird ein Geschäftsführer gesucht.

Kollegen und Kolleginnen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen und schriftgeübten Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, unter Beifügung eines Aufzuges über die Aufgaben eines Geschäftsführers an die Adresse: Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin D. 27, Magazinstr. 6/7, bis zum 1. Mai d. J. einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit und volle Beitragsleistung. Angabe über die politische Organisationszugehörigkeit ist erforderlich. Gehalt nach den Beschlüssen der Beiratsitzung vom 25. und 26. Januar 1920. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigung.

Der Vorstand.

Hilfsarbeiter-Gefuch.

Für die Hauptverwaltung, Ressort für Lohnbewegung, wird zum sofortigen Antritt ein Hilfsarbeiter gesucht. Bedingung ist mindestens dreijährige Mitgliedschaft und volle Beitragsleistung, sicheres Rechnen und lesbare Schrift. Angabe über politische Organisationszugehörigkeit erbeten. Kollegen oder Kolleginnen, die schon in Tarifkommissionen gearbeitet haben, erhalten eventuell den Vorzug. Bewerbungen sind an die Adresse: Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin D. 27, Magazinstr. 6-7, spätestens bis 30. April d. J. einzureichen. Bei der Bewerbung ist die Beitragsklasse anzugeben und seit welcher Zeit in diese gesteuert wird. Zeugnisse oder Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen, da Rücksendung nicht erfolgt. Gehalt nach den Beschlüssen der Beiratsitzung vom 25./26. Januar 1920. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigung.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

- Gau Hannover.** Elze i. Hann. (Neu.) B: Ernst Schol, Gronau b. Elze i. Hann., Gartenstr. 292.
- Gau Cassel.** Nisfeld i. Hessen. (Neu.) V: Hans Kraft, Hersfelder Str. 24, K: August Bastian, Hofmarkt 11. Wattenberg. (Neu.) B: Conrad Müller, Berghöfer Str. 3. Schlich i. Hessen. (Neu.) V: Johann Reinhardt, Stadberg 2, K: Adam Dickert, Grund 9.
- Gau Düsseldorf.** Ahaus ist mit Gronau verschmolzen. Gutzfischen. V: Johann Bürger, Grünstr. 27. Gemen-Borf. V: Josef Köpfig, Gemen, Eich 167. Nafstätten. V: Johanna Franz, Rheinstr. 18. Rheine. Der Vorsitzende ist zu freichen.
- Gau Braunschweig.** Freiburg i. Br. V: Oskar Weiser, Waldkircher Str. 15, K: Georg Wegner, Kartäuser Str. 59. Herbolzheim. V: Wilhelm Scherer, Sandhofen. V: Leopold Schmidt, Mannheim-Sandhofen, Kolonie 18.
- Gau Stuttgart.** Calw. V: R. Hörnle beim Georgenäum. Kirchheim u. Teck. K und Geschäftsführer: Julius Schwarz, Gasthaus „Dreifönig“.
- Gau Augsburg.** Holzfirmen. V: Jakob Neßl, Miesbacher Str. 67 1/14. Kirchheim i. Schw. (Neu.) V: Hermann Schmidgen, K: Leonhard Wijniger, Zwiejell. (Neu.) K: Kregenz Lang, Hajnerstadt 61 1/2.
- Gau Gera.** Berga. K: J. Ottenschlager, Schloßstr. 100.

- Gau Dresden.** Burghardtshdorf. K und Geschäftsführer Guido Uhlig, Hauptstraße 30. Hohenstein-E. K und Geschäftsführer: E. Weiß, Neumarkt 3. Niesja. K: Willi Wächter, Gröba h. Niesja, Weststraße 19. Schneeberg-Neustädte l. V: Hermann Gagert, Natsgebiet. Wehjelburg. V: Alfred Gotthardt, Rochlitzer Straße. K: E. Lehmann, Schulgasse 108.
- Gau Liegnitz.** Görlitz. K und Geschäftsführer: Heinrich Matthes, Louisestr. 8 II, Hofrecht.

Ortsverwaltungen.

- Buchholz.** Die Hilfsarbeiterstelle ist besetzt; gewählt wurde Kollege Max Rashe, Bärenstein. Allen Bewerbern besten Dank!
- Burghardtsdorf.** Als Geschäftsführer wurde Kollege Guido Uhlig, Remta: i. E., gewählt; allen Bewerbern besten Dank! — Das Bureau befindet sich Burghardtsdorf i. E., Amt. Hauptstraße 30. Alle Zuschriften sind an den Geschäftsführer zu richten. Adresse des Vorsitzenden wie bisher.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Apotha.** Otto Gläser, Wiker, 50 J., Grippe. Paul Senks, Wiker, 37 J., in den Kämpfen des Putzsches.
- Braunschweig.** Anna Junker, Mütterin, 21 J., Lungenkrankheit. Marie Geda, Spinnerin, 24 J., Grippe.
- Calw i. Wtbg.** Katharine Luz, Spinnereiarbeiterin, Grippe.
- Chemnitz.** Emil Bretschneider, Järber, 53 J., Grippe. Robert Degner, Järber, 70 J., Unglücksfall. Jenaß Niemann, Arbeiterin, 23 J., Grippe. Anna Frieda Daffe, Neppfärrerin 23 J., Grippe. Biddy Zeidler, Schererin, Grippe. Johanne Herold, Näherin, 33 J., Grippe. Theresia Wachauf, Presserin, 47 J., Grippe. Dora Lisa Köhler, Arbeiterin, 18 J., Grippe.
- Crimmitschau.** Hugo Baumbach, Weber, 61 J. Anna Frau, Einbaderin, 28 J. Louise Bruner, Andreherin, 42 J. Willy Jschenderlein, Weber, 36 J. Rosa Weitzmann, Sortiererin, 50 J.
- Glauchau.** Selma Billing, 45 J., Grippe.
- Guben.** Marta Primke, Weberin, 40 J., Lungenkrankheit.
- Hamburg-Wilhelmsburg.** August Nehren, Arbeiter, 26 J.
- Hannover.** Martha Ding, Nähnäherin, 29 J.
- Heidenheim a. Brz.** Karl Gaiser, Textilarbeiter, 53 J., Herzschlag. Rosa Bäuerle, Weberin, 21 J., Unglücksfall.
- Landsbut.** Pauline Vogel, Weberin, 52 J., Grippe. Franz Schrötter, Weber, 55 J., Selbstmord.
- Neudamm.** Emilie Berger, 53 J., Schlaganfall.
- Neumünster.** Hans Weichschmidt, 25 J.
- Nusatz.** Gertrud Arnold, Wäckerin, Alt-Jschau, 19 J., Grippe.
- Oberwiesenthal.** Wilhelm Höll, Stricker, 24 J., Lungenentzündung.
- Obernhan.** Elisabeth Gahn, 35 J., Grippe. Elisabeth Richter, 39 J.
- Östzig.** Martha Weisler, 26 J., Lungenentzündung.
- Ursch.** Gustav Gahn, Flachspinnereiarbeiter, 18 J., Grippe.
- Wedeibe.** Marie Wolad Arbeiterin, 30 J., Grippe.
- Werdau.** Pauline Eimberhauf, Spulerin, 70 J., Schlaganfall. Rudolf Wagmann, Packer, 20 J., Unfall.
- Zittau.** Pauline Heinrich, Weberin, 47 J. Wolf Kupke, Arbeiter, 59 J. Pauline Gübner, Weberin, 49 J., Gallenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

- Fürstentum.** Dienstag, 27. April, im „Gewerkschaftshaus“.
- Hainichen.** Sonnabend, 24. April, abends 8 Uhr, bei Weiz.
- Rühned.** Freitag, 23. April.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 17. April

Verlag: Carl Hübsch in Falkenberg-Alt-Gleichen. — Verantwortlich für alle inhaltlichen Artikel Hugo Dreßel in Riechen i. S. für alles andere Paul Wagnier in Berlin. — Druck: Verordnungs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Singer u. Co. in Berlin.

Gelebene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.

Beilage zu Nr. 16 „Der Textil-Arbeiter“.

Konferenz des Gaues Freistaat Sachsen, abgehalten am 21. und 22. März im „Volkshaus“ zu Dresden.

II.

In der nun einsetzenden Diskussion erhielt als erster Redner Kollege Reichelt-Sirchberg das Wort. Er erkennt dankbar an, daß gerade dieses Thema mit auf die Tagesordnung der Gaukonferenz gesetzt worden ist. Er bespricht die beantragten Unterstützungssätze. Er stellt auf dem Standpunkt, daß eine Erhöhung der Unterstützungssätze von 50 Proz. nicht genüge, vielmehr eine solche von 100 Proz. gefordert werden müsse.

Liebig-Bittau: Leider konnten wir uns nicht so mit der Arbeitslosenfrage beschäftigen, als es notwendig gewesen wäre. Redner ist mit der Petition einverstanden. Für Herbeischaffung von Arbeit müssen Mittel aus der Erwerbslosenfürsorge Verwendung finden können.

Linke-Pulsitz ist der Meinung, daß man sich der Erwerbslosenfürsorge kräftig annimmt und hält es für notwendig, daß man sich mit den maßgebenden Körperschaften in Verbindung setzt und die Durchführung der Bestimmungen besser überwacht. Er bemängelt die in der Petition beantragte prozentuale Erhöhung und fordert, daß in einer anderen Weise diese Regelung beantragt wird. Redner wünscht, daß die Petition der Sächsischen Volkammer sofort zugeht, damit der Berichterstatter in der Textilarbeiterfürsorge in der Sächsischen Volkammer diese Angelegenheit zur Verhandlung bringen kann.

Schäufel-Groschönau: Der Frage der Erwerbslosenfürsorge sollten sich die Gewerkschaftsvertreter mehr als bisher annehmen. Redner bemängelt die Anrechnung der Renten auf die Unterstützung. In seinem Bezirk versuchen die Unternehmer die älteren Leute zu entlassen, da ihnen die Tariflöhne für die älteren Arbeiter als zu hoch erscheinen. Diese Leute sind dann gänzlich auf die kärgliche Rente angewiesen, von der aber kein Mensch leben kann.

Lämmel-Jahnsdorf beklammert auch eine andere Regelung, als in der Petition vorgesehen ist. Am 1. April hört die Kriegswohlfahrtspflege auf, und dann müßten die erwerbslosen Heimarbeiter der Armenpflege anheimfallen.

Kollegin gegen-Werda: Die Ausschaltung der Jugendlichen vom Bezug der Unterstützung ist eine ungerechtfertigte. Bei uns werden diese Jugendlichen von der Stadtgemeinde unterstützt. Auch die Wartezeit bezahlt die Gemeinde aus eigenen Mitteln. Rednerin stellt den Antrag, in der Petition die Unterstützung der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren zu fordern.

Herrmann-Buchholz empfiehlt die Beseitigung der vielen Klassen bei Bemessung der Unterstützung. Die Richtsätze müssen als Mindestsätze gelten. Die Einbeziehung der 14- bis 16jährigen in die Erwerbslosenfürsorge muß angestrebt werden.

Köhler-Frankenbergr bezeichnet die Anrechnung des Arbeitsverdienstes von 70 Proz. als zu hoch. In seinem Bezirk ist es gelungen, den Satz auf 60 Proz. herabzudrücken. Weiter ist notwendig, daß nur zwei Ortsklassen geschaffen werden.

Florjuch-Chemnitz bezeichnet die Annahme des Referenten als unrichtig, daß das Rundschreiben des C. B. unbeachtet gelassen worden sei. Man ist in den Ausschüssen überall gezwungen gewesen, zu der Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne Stellung zu nehmen. Von Chemnitz aus hat man beim sächsischen Ministerium des Innern beantragt, daß der Satz von 70 auf 60 Proz. herabgesetzt wird bei den Bestimmungen über Kurzarbeiter. — Er empfiehlt, die Erhöhung der Unterstützung um 100 Proz. zu fordern, unter Fortfall der beiden unteren Klassen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Die vom Referenten vorgelegte Petition an die Sächsische Volkammer wurde im Prinzip angenommen. Die in der Debatte vorgebrachten Wünsche, als Einbeziehung der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren in die Erwerbslosenfürsorge, Wegfall der drei unteren Ortsklassen, Erhöhung der Unterstützungssätze um 100 Proz. sollen in die Petition mit aufgenommen werden. Der Gewerkschaftsausschuß in Sachsen wird ersucht, sich den in der Petition niedergelegten Forderungen anzuschließen. Mit der Errichtung einer Zentralstelle für Erwerbslosenfürsorge in der Gauleitung ist man einverstanden.

Zum 8. Punkt: Die Durchführung der Beitragserhöhung und die Lokalschläge, referiert Gauleiter Kollege Sachse: Wir müssen unsere Finanzen ganz anders gestalten, wenn wir den Anforderungen, die an die Organisation in Zukunft gestellt werden, gerecht werden wollen. Die Möglichkeit, wirtschaftliche Kämpfe zu führen, hängt in der Hauptsache von der Beitragsleistung ab. Noch bis zum Jahre 1900 wurde ein Beitrag von wöchentlich 10 Pf. erhoben. Auf der Generalversammlung in Gößnitz berichtete der Kollege Süß, daß 36 000 Mk. für Kampfszwecke aufgebracht worden sind, allerdings durch Sammellisten. Die Staffelleistungen haben die in sie gesetzten Hoffnungen enttäuscht. Freiwillig zahlt man wohl die niedrigsten Beiträge. Die Regelung, wie sie auf der Verbandsgeneralversammlung in Plauen getroffen worden ist, sei jedenfalls von Vorteil für die Organisation. Vor dem Kriege haben die wirtschaftlichen Kämpfe große gewaltige Mittel in Anspruch genommen. Nach dem Kriege waren die Mitgliederzahlen gesunken, infolgedessen auch die Kassenbestände. Andere Organisationen konnten gerade das Gegenteil verzeichnen. Bei dem Vermögensstande der Mitglieder der einzelnen Verbände standen wir als Textilarbeiter an 42. Stelle. Wir haben nach dem Krieg eine große Zahl von Mitgliedern aufgenommen, die nach einer Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage drängen, was bei der Stellung der Arbeitsgemeinschaft der Textilindustrie zu schweren Kämpfen führen kann. Weil nun zum Kampfführen gewaltige Mittel notwendig sind, mußte der Frage der Beitragserhöhung näher getreten werden. Das hat der Beirat getan. War der Beirat dazu berechtigt? Diese Frage hat der Beirat besprochen und sich für zuständig erklärt, die Beiträge den gegenwärtigen Stundenverdiensten angepaßt und die Streikunterstützung bedeutend erhöht. Hätte eine einuberredende Generalversammlung erst zu dieser Frage Stellung nehmen sollen, so wäre eine Sinausschiebung der Beitragserhöhung um mindestens ein halbes Jahr eingetreten und dadurch unsere Organisation außerordentlich geschädigt worden. Es empfiehlt sich, daß unsere Mitglieder in den höchsten Beitragsklassen zahlen, damit dann auch die Streikunterstützung hoch ausfallen kann. Die Arbeitsgemeinschaft sieht vor, daß alle Streitigkeiten auf dem Verhandlungswege zu erledigen

sind. Wir benutzen aber nur die Arbeitsgemeinschaft als Mittel zum Zweck, um gegebenenfalls auch die Verweigerung der Arbeit als letztes Mittel anzuwenden zu können. Durch das Steigen der Valuta war in Arbeitgeberkreisen eine förmliche Panik ausgebrochen; die Möglichkeit, mit großen Gewinnen nach dem Auslande verkaufen zu können, war bedroht. Schon dachte man an den Abbau der Löhne in Unternehmerkreisen. Dazu kam die Einreichung unserer Forderungen. Man kann sich nun die Situation vorstellen, welche durch obige Umstände entstand. — Als Lokalschläge empfiehlt Redner einen einheitlichen Satz von 30 Pf. festzusetzen. Die Funktionäre in den Betrieben müssen energig dahin wirken, daß nach den Stundenverdiensten auch die Beiträge geleistet werden. Dann kommen wir auch in die Lage, den an uns gestellten Anforderungen entsprechen zu können.

Reichelt-Sirchberg tritt dem Beschluß des Beirates bei. Dessen Maßnahme war notwendig, nachdem die Generalversammlung in Plauen beschlossen hatte, die Beiträge nach den Stundenverdiensten zu bemessen. — Weiter empfiehlt der Redner, den Lokalschlag nicht unter 30 Pf. festzusetzen.

Lämmel-Jahnsdorf: Eine gewisse Beunruhigung ist unter den Mitgliedern eingetreten, weil man noch nicht wußte, wie andere Gewerkschaften ihre Beiträge festsetzen werden. Diese ist beruhigend, nachdem auch die anderen Gewerkschaften die Beiträge wesentlich erhöht haben. Auch die Heimarbeiter sollen ihrem Verdienst entsprechend Beiträge zahlen. Als invalid sind nur die Mitglieder zu betrachten, die tatsächlich nur auf ihre Rente angewiesen sind.

Richter-Neugersdorf hält die Kompetenz des Beirates für gegeben, zu der Beitragserhöhung Stellung zu nehmen, weil die Generalversammlung in Plauen die Beitragsleistung nach den Stundenverdiensten festgelegt hat. Seit der Generalversammlung haben sich die Verhältnisse bedeutend verschoben. Stundenlöhne, die damals als die höchsten galten, sind heute als die niedrigsten zu bezeichnen. Die von der Gauleitung vorgeschlagene Regelung würde Ungerechtigkeiten auslösen, weil z. B. eine unverheiratete Weberin, indem diese in Akford arbeitet, 50 Pf. bis 100 Pf. in der Stunde mehr verdient als ein verheirateter Färbearbeiter, der nur in Stundenlohn arbeiten kann. Es muß an der Regelung festgehalten werden, daß der Beitrag nur nach dem Stundenverdienst bemessen werden soll, gleichviel, ob weibliche oder männliche Arbeiter in Frage kommen. Dies dürfte die Generalversammlung in Plauen gewollt haben.

Wolfram-Höppner ist derselben Meinung wie der Vorredner. Der Lokalschlag soll einheitlich sein. In seiner Filiale hat man bereits 50 Pf. Lokalschlag beschlossen. Die Streikunterstützung wird noch erhöht werden müssen. — Im übrigen tritt Redner für einen starken Kampffonds ein.

Vindner-Chemnitz weist auf die Notwendigkeit hin, die Bücher auf die Höhe der gezahlten Beiträge hin zu kontrollieren.

Secht-Plauen: Der Vorschlag des Kollegen Sachse, nur die drei obersten Klassen in allen Filialen zur Einführung zu bringen, wird nicht allseitig durchgeführt werden können. Redner ist der Meinung, daß nur der Verdienst bei der Beitragsleistung zugrunde zu legen ist, wie es das Statut vorsieht. — Für einen einheitlichen Lokalschlag ist Redner nicht zu haben; die Bemessung muß den Filialen überlassen sein, nur soll man die Lokalschläge nicht zu niedrig halten.

Da der Saal um 4 Uhr geräumt sein muß, werden die Verhandlungen auf Montagvormittag vertagt.

2. Verhandlungstag.

Vormittag 1/2 9 Uhr werden die Beratungen fortgesetzt. **Sächler-Reichenau** stellt fest, daß seine Filiale keine Berichtsbogen von der Gauleitung erhalten hat. Er erkennt die Notwendigkeit der Beitragsregelung, wie sie der Beirat getroffen hat, an. Ebenso die Zuständigkeit. Die Lokalschläge sollen sich die Filialen selbst bestimmen und nicht von der Gaukonferenz festgelegt werden. Für einen Mindestsatz von 20 Pf. könnte man sich aussprechen. Dadurch kämen die Filialen, die höhere Ausgaben haben, in die Lage, auch dementsprechend ihre Lokalschläge zu bemessen.

Schneider-Eibau wünscht, daß die Beiträge nach dem Statut erhoben werden und die Höhe des Lokalschlages zu bestimmen den Filialen überlassen bleibt. — Es sprechen noch die Kollegen Voigt-Großhain, Müller-Mittweida und Köhler-Chemnitz im Sinne der Vorredner, während **Stöckel-Weißbach** und **Rascher-Werda** sich im Sinne des Antrages der Gauleitung aussprechen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Der Antrag der Gauleitung, den Filialen zu empfehlen, nur die drei obersten Beitragsklassen zur Einführung zu bringen, wird angenommen. Ebenso der Antrag, den Lokalschlag auf mindestens 30 Pf. festzusetzen.

Zum 4. Punkt: Mehrstuhißfrage, referiert Gauleiter Kollege Wachter: Das Bestreben der Unternehmer geht dahin, das Mehrstuhißsystem wieder zur Einführung zu bringen. Vor erst versucht man dies auf schmalen Wehstühlen, dann auf breiten. Im Osten von Sachsen hat die Arbeiterschaft dem Vorhaben der Unternehmer scharfen Widerstand entgegengesetzt. Den Webern und Weberinnen, die auf zwei Stühlen arbeiteten, gab man anfangs gutes Material; nach einiger Zeit mußten auch die Zweistühlweber schlechtes Material verarbeiten. Die Arbeiter verdienten auf zwei Stühlen teilweise weniger als auf einem Stuhl. Die Unternehmer behaupten, daß das Mehrstuhißsystem zur Einführung kommen muß, wenn sie die Konkurrenz ertragen sollen. Das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen das Mehrstuhißsystem hat seine Berechtigung. Sollte die Arbeiterschaft mehr verdienen, so mußte eine Höherleistung erfolgen. Die Unternehmer reduzierten die Löhne und die Arbeiter standen wieder auf dem alten Fleck. Die Organisation war vor dem Kriege zu schwach, um dem wirksam entgegen zu treten. Damals waren Mindestlöhne, wie sie heute durch den Tarifvertrag festgelegt sind, noch nicht vorgesehen. Während des Krieges mußte allgemein durch Verordnung das Einstuhißsystem zur Einführung gelangen, um das Rohmaterial zu strecken. Nach dem Kriege war die Möglichkeit vorhanden, Rohstoffe aus dem Auslande zu bekommen, und die Unternehmer verlangten nun die Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen, um zum Mehrstuhißsystem zurückkehren zu können. Aufträge vom Auslande waren vorhanden. Der niedrige Rohstoffstand erlaubte den Unternehmern, beim Export ins Ausland gewaltige Gewinne zu machen. In der Reichsstelle für Textilwirtschaft wurde die Frage des Mehrstuhißsystems besprochen. Die Ansichten der in Frage kommenden Verbände standen sich diametral gegenüber. Unser Vertreter erklärte sich

entschieden dagegen, während die Girch-Dunderßen und christlichen Gewerkschaften unter gewissen Skautelen dafür eintraten. Bei späteren Besprechungen konnten wir unseren Standpunkt nicht wahren, weil in anderen Bezirken die Einführung erfolgt war, ohne daß die Organisation eine Sicherheit gegen die Vermehrung der Arbeitslosigkeit hatte. Auch in Sachsen haben einige Arbeiter den Forderungen der Unternehmer nicht widerstehen können und bedienen mehrere Stühle. Das ist zu rügen. — Der Referent stellt fest, daß wir in Sachsen uns an die Richtlinien, die der Beirat in der Frage des Mehrstuhißsystems aufgestellt hat, gehalten haben. Weiter weist er auf die vom Gau aufgestellten Richtlinien hin. Vorkehrungen sind getroffen, daß bei Arbeit, die nur auf einem Stuhl gewebt werden kann, der Lohn erreicht werden muß, der für zwei Stühle gilt. Grundsätzliche Gegner des Mehrstuhißsystems sind wir nicht. Die Verhandlungen, die bisher in dieser Frage stattgefunden haben, sind resultatlos verlaufen. — Redner empfiehlt folgende Resolution zur Annahme:

Der Vorstand der Bezirksgruppe Sachsen der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie hält es für angebracht, daß zum Mehrstuhißsystem übergegangen wird, wo die Arbeit auf mehr als einem Stühle aus wirtschaftlichen Gründen geboten und nach Maßgabe der technischen Voraussetzungen angängig ist.

Auf mehr als einem Stuhl kann gearbeitet werden, wenn

1. aus Anlaß der Einführung des Mehrstuhißsystems keine Entlassungen von Arbeitern oder Arbeiterinnen stattfinden;
2. Ausleistungstage aus Anlaß des Arbeitens auf mehr als einem Stühle nicht angeordnet werden;
3. die Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei den in Betracht kommenden Arbeitsnachweisstellen als gelernte Weber und Weberinnen gemeldet sind und als solche anerkannt werden müssen, in der Regel vorher in Arbeitsstellen untergebracht sind;
4. die Organisation nach Prüfung der für den betreffenden Ort bzw. Bezirk in Frage kommenden Verhältnisse den Beschluß in dem Orte bzw. Bezirke zum Mehrstuhißsystem überzugehen, gefaßt haben.

Bei der Prüfung der einschlägigen Verhältnisse soll auf eine nachdrückliche Förderung der wirtschaftlichen Lage der Webereindustrie Bedacht genommen werden.

Bei der Beschlussfassung darüber, ob zum Mehrstuhißsystem überzugehen ist, müssen in jedem Falle auf Seiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je zwei der Herren, die heute verhandelt haben, zugegen sein.

In der Debatte erhält als erster Redner Kollege Winkler vom Tarifamt das Wort. Er führt aus: Wir umfassen ein sehr großes Industriegebiet mit einer reichlichen Mannigfaltigkeit von Branchen. Unsere Tarifabschlüsse beweisen dies am besten. Bisher laufen 110 Tarife; davon sind 24 Landes-, 35 Bezirks-, 9 Orts- und die übrigen sind Einzeltarife. 83 Tarife sind gekündigt, die übrigen müssen in nächster Zeit gekündigt werden. Branchenkonferenzen haben die Lohnsätze der neuen Tarife aufgestellt. Bei diesen Branchenkonferenzen hat es sich gezeigt, daß dieser Apparat ein zu schwerfälliger ist. Die Kosten, die den Filialen dadurch erwachsen, sind große und werden von diesen auf die Dauer nicht getragen werden können. Wenn wir danach streben, Landestarif abzuschließen, so kann es trotzdem nicht angängig sein, daß alle in Frage kommenden Filialen oder gar Betriebe bei den Verhandlungen vertreten seien. Es ist ein Irrtum, wenn die Kollegen glauben, daß wenn sie bei den Verhandlungen nicht dabei sind, ihre Interessen nicht genügend gewahrt werden könnten. Auch die Branchenkonferenzen können nicht mehr in dem gewohnten Umfange abgehalten werden. Die einzelnen Orte oder Bezirke sollen Lohntariffkommissionen bilden, die die Vorarbeiten für die Aufstellung der Forderungen leisten sollen. Die Gauleitung wird dann das eingekaufte Material zusammenstellen, und so können alle Wünsche Berücksichtigung finden. Die Forderungen dürfen auch nicht zu frühzeitig eingereicht sein, da in der gegenwärtigen Zeit die Preisbildung fast täglich fortschreitet. Die anormalen Verhältnisse bedingen dies. Aus diesem Grunde war es geboten, diesmal die Forderungen nicht zu früh aufzustellen. Notwendig ist nun, für die größten Branchen die Tarife in den nächsten Tagen zum Abschluß zu bringen. Die Verhandlungen waren bereits angefaßt. Die Entwicklung hat aber unsere Arbeit zuschanden gemacht. Durch die Gehung der Valuta ist ein Schrecken bei den Unternehmern eingetreten. Der Militärputsch in Berlin hat dazu beigetragen, daß die Verhandlungen unterbrochen worden sind. Am 1. April sollen die neuen Tarife bereits zur Einführung gelangen, es wird aber nicht möglich sein, bis zu dieser Zeit alle gekündigten Tarife zu beräumen. Für letztere müssen entsprechende Lohnabschlagszahlungen bis zur endgültigen Neuregelung verlangt werden. Die Unternehmer hatten den Plan, ab 1. April eine allgemeine prozentuale Lohnszulage zu gewähren. Die Gauleitung hat sich dagegen erklärt und verlangt Tarifverhandlungen. Die Konjunktur in den Branchen ist zu verschieden, ebenso die Gewinne, die die Unternehmer machen. Mit aller Schärfe muß dafür gesorgt werden, daß wir nicht in eine tariflose Zeit kommen. Wir betrachten die Arbeitsgemeinschaft nur als Mittel zum Zweck. Wo es notwendig ist, werden wir auch trotz Arbeitsgemeinschaft zum letzten Mittel, zum Streik, greifen. Wir müssen abwägen, welche Branchen sind auf Grund ihrer Gewinne in der Lage, höhere Löhne zu zahlen? Klug und weise müssen alle Lohnbewegungen durchgeführt werden. — Im weiteren ersucht der Redner, die von der Gauleitung ausgegebenen Fragebogen recht gewissenhaft auszufüllen und recht bald einzusenden. — Starker Beifall folgte seinen Ausführungen.

Müller-Mittweida: Um ganz Sachsen herum ist das Mehrstuhißsystem, ohne daß die Richtlinien beachtet worden wären, zur Einführung gelangt. Zwangsweise muß versucht werden, die Arbeitslosen unterzubringen. Aus dem Mehrstuhißsystem wird der Arbeiterschaft auf die Dauer ein Mehrverdienst nicht erwachsen.

Seidel-Dobritz tritt für hohe Lohnforderungen ein, denn — sie sind mehr denn je berechtigt. Es muß das gefordert werden, was wir zum Leben brauchen.

Ullig-Burkhardt begrüßt die Ausführungen des Kollegen Winkler. Die neuen Mitglieder müssen wir zum Klassenkampf erziehen. Er verurteilt das Arbeiten an zwei Stühlen, ohne daß davon der Ortsverwaltung Mitteilung gemacht worden ist.

Schrepe-Lugan: Die in Zukunft abzuschießenden Löhne müssen auch Forderungen für die Konstruktion enthalten.

In seinem Bezirk erhalten die Fabrikarbeiter ungefähr den sechsfachen Satz des Friedenslohnes. Dasselbe müßte auch für die Handwerker zu erreichen sein.

Seidel-Dresden: Wir müssen danach streben, Tarife für den ganzen Freistaat Sachsen zu erreichen. Tarife für die Handwerker aufzustellen, ist nicht so einfach. Für die Bandweberei und die vogtländische Tücherindustrie sind bereits Tarife eingereicht. Die Rechtsverbindlichkeit wird sofort nach Abschluß des Tarifes von der Gauleitung beantragt. In Zukunft wird es möglich sein, eine Unterbrechung in der Rechtsverbindlichkeit zu verhindern. Bei Abschluß von Ortsstarifen muß der Geltungsbereich scharf umgrenzt sein. Gilt der Tarif für mehrere Betriebe, so müssen die Betriebe namentlich aufgeführt sein. Mit dem Begriff „Umgebung“ ist nichts anzufangen, wenn ein Tarif rechtsverbindlich gemacht werden soll. Vor allen Dingen ist die Gauleitung zu unterrichten. Wenn Widererwerbssfähige auch nicht unter die Bestimmungen der Lohnsätze fallen, so unterstellen diese aber doch den allgemeinen tariflichen Bestimmungen. Bei der Geltungsdauer muß eine Kündigungsfrist vorgehen sein. Bei der allgemeinen Bestimmungen wird es das Beste sein, die von der Gauleitung aufgestellten Bestimmungen zugrunde zu legen. Der Tarifvertrag soll auch die Befugnisse der Betriebsräte erweitern. Die Wirksamkeit der §§ 615 und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird man versuchen müssen in den Tarifverträgen festzulegen. Die Unternehmer haben in den bestehenden Arbeitsordnungen diese Paragraphen ausgeschaltet.

Die vom Kollegen Zwahr vorgelegte Resolution über das Mehrstufenlohn wird angenommen. Ebenso die vom Kollegen Winler, welche folgenden Wortlaut hat:

„Die am 21. und 22. März 1920 im Volkshaus zu Dresden tagende Konferenz des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Gau Freistaat Sachsen, die reichlich 170 000 Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen vertritt, verlangt mit aller Entschiedenheit:

1. Die Tarifverhandlungen sind so zu beschleunigen, daß ab 1. April 1920 die neuen Tarifsätze in Kraft treten;
2. soweit es nicht möglich ist, vor dem 1. April 1920 zu Tarifschlüssen zu kommen, soll von den Unternehmern der betreffenden Branchen auf die neu abzuschließenden Tarife eine entsprechende Lohnabschlagszahlung bis zur endgültigen Neuregelung verlangt werden;
3. die Gauleitung soll zum Zwecke der Regelung unter Ziffer 2 unberzüglich in der Arbeitsgemeinschaft, Bezirksgruppe Freistaat Sachsen, entsprechende Schritte unternehmen.“

Kollegin Segen-Berbau begründet einen Antrag, das Mantelgeld für die Ortsarbeiter unbeschadet der Höhe der Einnahme auf 1/4 Proz. festzusetzen. Der Antrag wird angenommen und dem Zentralvorstand überwiesen.

Die Tagesordnung der Konferenz war damit erledigt. Mit einem anfeuernden Schlusswort des Kollegen Zwahr wurde diese um 1 Uhr mittags geschlossen.

Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

Für allgemein verbindlich erklärt worden sind folgende Verträge:

Der zwischen dem Deutschen Textilarbeiterverband, dem Deutschen Werkmeisterverband und dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz am 14. November 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Gehalts- und Anstellungsbedingungen für die Meister in Kammgarnspinnereien, Wollkammereien, Strickgarnspinnereien und Dreizylinderbaumwollspinnereien für das Gebiet der Kreishauptmannschaften Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau und die Stadt Halle a. S.

Der zwischen dem Deutschen Textilarbeiterverband und dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz unter Zuziehung des Tarifausschusses des Strickereilandesvereins Sachsen E. V., und des Tarifausschusses der Strick- und Wirkfaktorenvereinigung, Sitz Frankenberg, am 27. November 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter in den Betrieben der Strickereindustrie für das Gebiet des Freistaates Sachsen.

Der zwischen dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz und dem Deutschen Textilarbeiterverband am 19. Oktober 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in Spitzenwebereien und Gardinenwebereien angestellten Entwerfer und Spitzenzeichner für das Gebiet des Freistaates Sachsen.

Der zwischen dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie in Chemnitz und dem Deutschen Textilarbeiterverband am 24. Oktober 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter in den Webereibetrieben, ausschließlich der Tuch- und Planweberei und der Betriebe der vogtländischen Baumwollweberei für das Gebiet der Orte: Chemnitz, Zwickau, Sohenstein-Ernstthal, Auerbach i. V., Lichtenstein, Callenberg, Frankenberg, Bad Lausitz, Treuen i. V., Eisenberg S.-M., Willischthal, Wolfenbürgel i. E., Gainschen, Meerane, Elsterberg, Waldkirchen-Schopauthal, Dederan, Plauen i. V., Mülsen, St. Michaeln, Glauchau, Rodewisch, Freiberg, Wurzen und eingemeindete Vororte.

Der zwischen dem Deutschen Textilarbeiterverband und dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz am 17. Dezember 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in den Betrieben der Posamentenindustrie beschäftigten Arbeiter für das Gebiet der Stadt Chemnitz und der Amtshauptmannschaften Annaberg, Chemnitz, Flöha und Marienberg.

Der zwischen dem Deutschen Textilarbeiterverband und dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz am 5. November 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter in Lüllwebereien für das Gebiet des Freistaates Sachsen.

Der zwischen dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz, dem Deutschen Textilarbeiterverband und dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer unter Zuziehung des Tarifausschusses für die bogtländische Ausrüstungsindustrie am 6. September 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter in den Betrieben, die auf die Ausrüstung von Erzeugnissen der bogtländischen Textilindustrie (Stickerien, Spitzen, Gardinen, Tülle) eingerichtet sind und zwar auch insoweit, als diese Betriebe noch andere als die genannten bogtländischen Spezialartikel ausrüsten, für das Gebiet der Ortshauptmannschaften: Auerbach i. V., Falkenstein i. V., Reichenbach i. V., Treuen i. V., Elsterberg, Lengenfeld i. V., Mühlgrün i. V., Rebesgrün i. V., Rodewisch i. V., Schreiergrün i. V., Sorge i. V., Weitenhäuser b. Tr., Treuen und Weischlitz.

Der zwischen dem Deutschen Textilarbeiterverband und dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz am 1. Dezember 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter in den Tuchfabriken für das Gebiet des Freistaates Sachsen östlich der Elbe mit Ausnahme der Stadt Dresden. Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 23. Mai 1919 für den Ort Großenhain tritt mit dem 1. Januar 1920 außer Kraft.

Der zwischen dem Deutschen Textilarbeiterverband und dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter in den Textilveredlungsbetrieben (Färbereien, Bleichereien und Stückappreturen) für das Gebiet, welches durch die Orte Chemnitz, Limbach, Burgstädt, Frankenberg, Dederan, Sohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Annaberg und Buchholz umgrenzt wird, einschließlich der genannten Orte.

Der zwischen dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz und dem Deutschen Textilarbeiterverband am 4. Dezember 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter in den Reinzwirnereien für das Gebiet des Freistaates Sachsen östlich der Elbe mit Ausnahme der Stadt Dresden.

Der zwischen dem Deutschen Textilarbeiterverband und dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz (unter Zuziehung der Tarifkommission für die Strumpf- und Handschuhappretur) am 9. Oktober 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter für das Gebiet der Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Der zwischen dem Deutschen Textilarbeiterverband, dem Deutschen Werkmeisterverband und dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz am 15. November 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Gehalts- und Anstellungsbedingungen für die Meister in Spitzenwebereien und Gardinenwebereien für das Gebiet des Freistaates Sachsen.

Die Verbindlichkeit hat bei allen Tarifverträgen schon begonnen.

Vermischtes.

Die Möbelpreise

haben eine schwindelnde Höhe erreicht. In der Bevölkerung glaubt man vielfach, die Arbeiterlöhne seien daran schuld. Daß das nicht richtig ist, zeigt eine Zusammenstellung, die in der „Bauwelt“ vom 26. Februar veröffentlicht worden ist. Danach wären gestiegen von 1914 bis jetzt:

- 1 Kubikmeter Buchenholz von 65 M. auf 1250 M.,
- 1 Kubikmeter Fichtenholz von 60 M. auf 1100 M.,
- Spiegelgläser 60/32 oval von 3,50 M. auf 85 M.,
- Glasauflagen für Tische von 1,25 M. auf 25 M.,
- Ratten für Emballagen von 0,12 M. auf 2,75 M.,
- 100 Rollen Packpapier von 18 M. auf 400 M.

Am kleinsten erscheint hier die Steigerung für Kistenholz, das jetzt „nur“ 18mal so teuer ist wie vor dem Kriege; am größten für Spiegelgläser, die jetzt 24mal so teuer sind wie damals. Wie sind demgegenüber die Löhne gestiegen? Nach dem am 23. Januar für das Holzgewerbe gefällten Schiedspruch des als Schlichtungsstelle berufenen Reichsarbeitsministeriums beträgt der Durchschnittslohn für Arbeiter und Arbeiterinnen über 22 Jahre in den einzelnen Ortsklassen:

- Facharbeiter 2,90 M. bis 4,20 M.,
- Hilfsarbeiter 2,20 M. bis 3,25 M.,
- Facharbeiterinnen 2,00 M. bis 2,95 M.,
- Hilfsarbeiterinnen 1,60 M. bis 2,30 M.

Die Stundenlöhne dürften demnach höchstens auf das Fünftel gestiegen sein, während die Preise der Materialien durchschnittlich auf etwa das Zwanzigfache gestiegen sind.

Literatur.

Karl Nadel: Proletarische Diktatur und Terrorismus. Verlag: Carl Kaym, Hamburg 11, Admiralitätsstr. 19. Preis 1,50 M. — Die 40 große Folienseiten umfassende Schrift beschäftigt sich hauptsächlich mit Kautskys Schrift „Terrorismus und Kommunismus“, nebenbei aber auch mit Hilferding und Debedour. Wie die Rechtssozialisten sonst von den Bolschewisten heruntorgehoben werden, so hier die Bolschewisten von dem bolschewistischen Führer, und zwar, weil sie die Diktatur des Proletariats für möglich halten ohne Anwendung von Gewalt. Dabei wird nebenbei indirekt zugestanden, daß die Bolschewisten in Rußland Gewalttätigkeiten begangen haben. Dieses Zugeständnis wird dadurch erklärlich, daß er die Bolschewisten für ihren Terror nicht nur entschuldigt, sondern ihr Verhalten als durch die Tatsachen gegeben für notwendig erklärt und jeden, der solche Notwendigkeit leugnet und glaubt, eine proletarische Diktatur könne sich niemals ohne Gewalttat durchsetzen, lächerlich zu machen sucht, indem er ihn mit äbenem Spott überschüttet. Wenn Spott lächerlich wäre, wäre das Best geeignete, Kautsky zu führen, aber auch Hilferding und Debedour. Die Lösung „Diktatur ohne Terrorismus“ sagt Nadel, sei der letzte Zufluchtsort der Bourgeoisie, und wer sie ausbebe, handle nur in ihrem Interesse, nicht in dem des Proletariats. Selbst wenn sich um die kommunistische Avantgarde des Proletariats eine Mehrheit sammeln würde, sagt Nadel, so würde auch dann nicht zu hoffen sein, daß die Bourgeoisie sich einer Mehrheit unterwerfe; sie werde sich überhaupt nicht unterwerfen, sondern müsse unterworfen werden. In dieser Ueberzeugung schließt er mit dem Ausspruch der Chartisten, die erklärten: „Wir gehen friedlich zu unseren Zielen vor, wenn möglich, mit Gewalt, wenn notwendig.“ Die historischen Erfahrungen des Proletariats jagen ihm (dem Proletariat), daß die Gewalt notwendig sein wird; es hängt nur von der Bourgeoisie ab diese Erfahrungen zu korrigieren.“ Das heißt also: Unterbleibt diese Korrektur, so muß das Proletariat, will es zur Macht kommen und sich an der Macht halten, Gewalt anwenden. Und da Nadel sicher ist, daß die Korrektur unterbleibt, so ist er auch sicher, daß die proletarische Gewalt nicht zu vermeiden ist, oder doch nur dann, wenn das proletarische Ziel ausgebehen wird. Es kann nach Nadel also nicht durch die Demokratie, sondern nur durch die gewalttätig aufgerichtete und aufrechterhaltene Diktatur des Proletariats erreicht werden. Damit steht aber sein Schlussatz in Widerspruch, daß es von der Bourgeoisie abhängt, die historischen Erfahrungen des Proletariats (daß es bei Verfolgung seiner Ziele immer auf gewalttätigen Widerstand gestoßen ist) zu korrigieren. Wer sagt, dies hänge von der Bourgeoisie ab, gibt die Möglichkeit zu, daß es — trotz aller entgegengesetzten historischen Erfahrung — geschehen könnte. Wer aber diese Möglichkeit zugibt, gesteht auch ungewollt die Möglichkeit zu, daß das Proletariat sich ohne Gewalt zur Herrschaft bringen kann, sich ohne Gewalt auch an der Herrschaft halten kann. Damit wird aber Nadel ein Opfer seines eigenen Spottes und unbenutzt und ungewollt zu einem Verteidiger der Demokratie und einem bedingten Gegner der gewalttätig aufrechterhaltenen proletarischen Diktatur. Warum sollte denn auch die Bourgeoisie nicht die historischen Erfahrungen des Proletariats korrigieren? Die Weltgeschichte wiederholt sich zwar, doch sie kopiert sich nicht; was die Bourgeoisie sich noch so oft den Bestrebungen des Proletariats, sie ihrer politischen und wirtschaftlichen Macht zu entkleiden, mit Gewalt widersteht haben, es kann doch einmal eine Zeit kommen, wo sie auf die Anwendung dieses Verteidigungsmittels verzichtet. Zum Beispiel wenn sie sieht, daß die erdrückende Mehrheit des Volkes gegen sie ist. Hätte man beispielsweise sofort nach der Revolution in Deutschland mit der Sozialisierung begonnen, so wäre dagegen aller Wahrscheinlichkeit nach wenig Widerstand zu erwarten gewesen, denn das Kapital erwarbete schon gar nichts anderes mehr. Der Sozialismus tat aber, als habe er keine Eile, sich in dem kapitalistischen Gebäude niederzulassen, tat, als fürchtete er, sich darin nicht recht wohl zu fühlen; er schien nicht zu ahnen, wie unwohl sich der Kapitalismus darin schon fühlte. Dieser fühlt sich jetzt in seinem gewohnten Heim wieder erheblich wohler und ist keineswegs mehr geneigt, dem Sozialismus Platz zu machen. Doch es kann auch wieder einmal eine andere Situation eintreten, z. B. wenn seine Profite infolge Besserung unserer Valuta, und weil sich die Arbeiterklasse keine Lohnherabsetzung gefallen läßt, wieder geringer werden. Dann wird er Sozialisierungsbestrebungen wieder weniger Widerstand entgegenzusetzen als es jetzt der Fall wäre — wenn solche gemacht würden, was jetzt leider aus der Mode gekommen zu sein scheint und erst wieder voraussichtlich mehr in Mode kommen wird, wenn erst die — Betriebsräte (in ihrer neuen Beschaffenheit) in Tätigkeit sein werden. Doch darin stimmen wir Nadel bei, daß das Proletariat nicht in dem Glauben erhalten werden darf, der Kapitalismus werde sich in jedem Fall durch den Sozialismus in friedlicher Weise ablassen lassen, und daß das Proletariat sich für alle Fälle auf blutige Kämpfe gefaßt machen muß, wenn der Kapitalismus entthront werden soll.

R. Horner: Sozialdemokratie und Kommunismus. Verlag: Carl Kaym, Hamburg 11, Admiralitätsstr. 19. 30 Seiten, Preis 1,50 M. Diese Schrift zeichnet sich durch vornehmen Ton und leidenschaftliche Schlichtheit aus. Die Sozialdemokraten werden in ihr natürlich nach Strich und Faden verurteilt. „Die Mehrheitspartei und die Unabhängigen unterdrücken sich nur dadurch, daß sie erziehen begeißelt die Kriegspolitik der Bourgeoisie mitmachen, während die letzteren sie scheinend dulden, weil sie den Kampf nicht zu führen wagten.“ Weiter: „Und die Unabhängigen, die während des Krieges die Arbeiter von dem Kampfe gegen den mächtigen deutschen Imperialismus zurückhielten, haben nach dem Kriege ihre Aufgabe darin gesehen — z. B. durch Verherrlichung des Wilsonschen Völkerbundes und durch ihre Propaganda für den Versailler Frieden — die Arbeiter von jedem Kampfe gegen diese Hauptmacht des Weltkapitalismus zurückzuhalten.“ Der Verfasser bemittelt sich sonst, den Nachweis zu führen, daß die Aufhebung der Kapitalherrschaft nicht möglich ist in einer Gesellschaft des Ueberflusses, sondern nur jetzt, wo sie zusammengebrochen ist. Für die Aufhebung der Kapitalherrschaft erklärt er als erstes Prinzip die Diktatur des Proletariats, die er sich durch das Rätesystem aufrechterhalten denkt. An dieser Räteschicht will er aber alle teilnehmen lassen, die in irgendeiner Form an dem Produktionsprozeß teilnehmen, ob als Arbeiter oder als leitender Direktor. — Nach unserer Meinung ist das aber keine Diktatur des Proletariats mehr, sondern eine Verwaltung der Arbeit unter Ausschaltung des Parlamentarismus, eine Diktatur der Arbeit, nicht der Arbeiter. Soll man in dieser Schwächung der Forderung der rein proletarischen Diktatur ein Zeichen der beginnenden Einsicht erblicken, daß zwar eine Diktatur der Arbeit über den Müßiggang Berechtigung hat, nicht aber eine Diktatur der Handwerker über die gewöhnlichen Arbeiter und alle nicht manuell schaffenden Kreise? Und wurzelt diese Einsicht in der Erfahrung und den Lehren, die die rein proletarische Diktatur in Rußland bietet? W.

„Unsere Finanzpolitik war leichtsinnig, solange wir an den Sieg glaubten, sie blieb leichtsinnig auch nach der Niederlage, sie ist leichtsinnig bis auf den heutigen Tag.“ Das ist das Motto einer Schrift, die R. Kuczynski unter dem Titel „Schulden, Steuern und Valuta“ im Verlage von Hans Robert Engelmann, Berlin W. 15, veröffentlicht hat. Die Beweise, die der Verfasser für die Richtigkeit des Wortes beibringt, sind geradezu erdrückend. Aber er erwartet auch nicht das Best von der Verurteilung sogenannter Praktiker in das Finanzministerium. Was wir im Finanzministerium brauchen, sind Finanzwissenschaftler mit Zahlenverständnis, die ehrlich und sachlich sind und unsere Volkswirtschaft kennen. Als ein besonderes Verdienst der Schrift erachten wir es, daß sie mit dem Schlagwort von der Arbeit als dem Mittel zur Beseitigung unseres Valutaelends aufräumt, und daß sie die alte Wahrheit verflücht, daß ordentliche öffentliche Finanzen die Vorbedingung für eine Hebung der Valuta sind. Arbeit ist eine Vorbedingung dafür, doch nicht die alleinige.

Die Gewerkschaftsbewegung. Von Dr. Siegfried Nestriepke. I. Band, 438 Seiten, broschiert 14 M., gebunden 17 M. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart.

Verlag: Carl Kaym in Falkenberg-Alt-Elfenide. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreßler in Plauen i. V., für alles andere Paul Wogener in Berlin. — Druck: Buchverlags- und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. in Berlin.